V. b. b.

60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

35

Mittwoch, 3. Mai 1950

Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Architekt Professor Franz Schuster:

Schulen — die Welt der Kinder

Warum sind die Gedanken an die Schulzeit für die meisten Menschen verbunden mit Erinnerungen an eine Zeit voll Bitternis, Bangigkeit und manchmal auch Verzweiflung und Lebensüberdruß? Wäre es nicht sinnvoller und erstrebenswerter, alles so einzurichten, daß dem jungen Menschen diese Zeit, in der er sich auf ein ordentliches Leben als Erwachsener vorbereitet und vorbereitet wird, die schönste und glücklichste ist — voll reicher Erlebnisse des Sichselbstfindens und -bildens, die ihn befähigen, an Leib, Seele und Geist den späteren Anforderungen gewachsen zu sein?

Wenn wir beobachten, mit welchem Eifer, mit welcher Entdeckerfreude, mit welcher Unermüdlichkeit und Hingabe ein Kind fast vom Tag seiner Geburt an tätig ist, die in ihm schlummernden Fähigkeiten zu pflegen, zu üben und auszubilden, so sollte es für alle Pädagogik und alle erzieherischen Maßnahmen nur den einen Maßstab geben, wie man diese beglückende Selbsttätigkeit und selbständige Eroberung der inneren und äußeren Welt des Menschen durch alle Erziehung bis ins späte Alter wach und wirksam erhalten kann. Diese Erziehung zu einem selbständig denkenden und handelnden Mitglied der menschlichen Gesellschaft und Gemeinschaft, die jedem einzelnen die Möglichkeit gibt, seine persönlichen, eigenartigen seelischen, geistigen und leiblichen Fähigkeiten auf das beste und reichste entfalten zu können, um sie dann der Allgemeinheit an jener Stelle dienstbar zu machen, die ihm und der Aufgabe am förderlichsten ist, ist heute wohl jenes Erziehungsideal, das den besten Erziehern als oberstes und erstrebenswertestes Ziel aller Menschenbildung vorschwebt.

Nicht vieles wissen, sondern einiges, ja auch nur eines ordentlich und gründlich können: das gibt dem Menschen inneren und äußeren Halt in allen Lebenslagen. Es geht um die Erfassung und Pflege des ganzen Menschen im Kinde, mit all seinen Träumen, Sehnsüchten, Fähigkeiten und Nöten.

Wenn wir aber an die Schulzeit denken, so erinnern wir uns nur an eine lange, kahle Klasse, die trotz ihrer großen Fenster immer düster schien, an kompliziert konstruierte Bänke, die zu einer steifen Haltung zwangen, an eine schwarze lange Tafel und an einen Lehrer, der immer nur nach dem fragt, was man nicht kann, und nicht auch nach dem, das man kann und gerne noch besser lernen und können möchte.

Es ist hier nicht der Platz, die Einzelheiten einer besseren Wissens- und Menschenbildung zu erörtern, hier ist die Frage nach der baulichen Gestalt, nach der äußeren Form, der Einrichtung unserer Erziehungsstätten gestellt. Diese sind aber so abhängig vom Leben und Geist, dem diese Bauwerke dienen, daß es notwendig ist, wenigstens ein allgemeines Bild, eine allgemeine Vorstellung davon zu gewinnen, und daß es dem Planer erlaubt scheint, ein solches Bild zu umschreiben, wie es dem Gestalter unserer Umwelt, unserer Landschaften, Städte und Dörfer, Bauten, Wohnungen und Geräte aus neuer Erfahrung und Erkenntnis richtig dünkt. Erst wenn das Erziehungsziel geklärt ist, vermag der Entwerfer einer neuen Schule ihr die richtige Gestalt zu geben.

Da die Vorstellung und Forderung einer notwendig erscheinenden neuen Erziehungsart aber nicht allein dem Erzieher zugänglich und überlassen ist, sondern jedem Menschen zugänglich sein muß, ist es auch möglich, ein allgemeines Bild, eine allgemeine Forderung aufzustellen, der jede künftige Erziehung — von der Volksschule bis zur Hochschule, von der Allgemeinbildung bis zum Spezialkönnen — entsprechen und gerecht werden müßte. Sie ist eingangs umschrieben. Aber nicht der Architekt und Entwerfer des Bauwerks, nicht die Behörde als Bauherr, nicht der Bürgermeister, der Lehrer, der Beamte der Unterrichtsverwaltung bestimmt nach seiner Vorstellung, nach seinem Geschmack, nach seiner Meinung und Voreingenommenheit die Form des neuen Schulhauses; das allgemein Menschliche, das Wunschbild von einer glücklicheren, an Leib, Seele und Geist allgemein gesünderen Jugend, als es unsere war, geben die Grundlage zu seiner neuen Gestaltung.

Die Wissensfabrik, die Schulungskaserne, der Schulpalast und die monumentale pädagogische Anstalt als architektonisches und städtebauliches Motiv entsprechen nicht mehr den neuen Vorstellungen und sind bestimmt nicht der Rahmen für jene Welt, die dem jungen Menschen für sein ganzes späteres Leben als eine glückliche, schöne, erlebnisreiche Welt seiner Kindheit in lebendiger und immer neue Kräfte und Anregungen gebender Erinnerung bleiben kann.

Die Schule, die aussieht wie ein Bezirksgericht oder ein Amtshaus, die Universität, die wie ein Bankhaus, Verwaltungsgebäude oder Schloß wirkt, sind in ihrer inneren und äußeren baulichen Struktur überholt. Die Dorfschule, die wie ein Fabrikgebäude die ländliche Umgebung oder wie ein Rathaus den Hauptplatz beherrscht, ist fehl am Ort und falsch in der Form. Einzig und allein die Vorstellung von der besten Welt des Kindes und einer umfassenden seelischen, geistigen und leiblichen Bildung und Vorsorge darf die Form der Schule und ihre Lage im Ort und Bezirk bestimmen.

Und so läge jede Art Schule in der Stadt wie auf dem Lande am besten in einem großen Park mit Spielflächen und Tummelplätzen für die Schüler, fernab vom Verkehr und Lärm des Ortes. Es müßte auch in unserem Klima vorgesorgt sein, daß bei schönem Wetter der Unterricht im Freien unter Bäumen, in Lauben oder unter schützendem Vordach und auf Terrassen stattfinden kann, so wie wir es für ein ländliches Leben lieben. Der architektonische Charakter unserer Schulbauten sollte einfach und klar in seiner Gliederung, verständlich und naturverbunden sein. Eine richtige Gruppierung der Baukörper, Hof- und Gartenräume, die einem zweckmäßigen, organischen Gefüge der inneren Anlage entsprechen muß, soll abwechslungsreiche Raumerlebnisse vermitteln und durch den sinnvollen, in der Natur und Aufgabe der einzelnen Räume liegenden Gegensatz von innen und außen, hoch und niedrig, eng und weit spannungsvolle Wirkungen erzielen.

Ein Schulhof darf nicht wie ein Kasernenhof aussehen. Jeder verträumte Platz mit großen Bäumen, stillen Ruheplätzen, Blu-

Fremdenverkehrsstadt Wien

Die Berichte des Statistischen Amtes der Stadt Wien über den Fremdenverkehr in der Bundeshauptstadt im Laufe der ersten drei Monate dieses Jahres berechtigen zur Annahme, daß sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Besucher aus dem In- und Auslande wieder bedeutend erhöhen wird. Gegenüber dem Jahr 1949 wurden heuer in den Monaten Jänner bis März um 2000 Gäste aus den Bundesländern und um rund 3000 ausländische Besucher mehr gezählt. Die Zahl der vermerkten Übernachtungen ist während dieser Zeit von 186.000 im Jahre 1949 auf 210.000 gestiegen. Es darf daher angenommen werden, daß heuer die Zahl der Übernachtungen zum erstenmal eine Million übersteigen wird.

Hieraus ergibt sich die wichtige Tatsache, daß Wien bereits wieder den Charakter einer Fremdenverkehrsstadt gewonnen hat. Schon im Vorjahr waren von den Besuchern Wiens mehr als 25 Prozent Ausländer. Bei den verzeichneten Übernachtungen entfielen fast 58 Prozent auf die ausländischen Gäste.

Der seit August eingesetzte Zustrom von Besuchern aus Italien rückte den südlichen Nachbarn schon im vergangenen Jahr an die Spitze des Wiener Fremdenverkehrs. Jeder fünfte Ausländer, der nach Wien kam, war ein Italiener. In der Statistik der ersten drei Monate steht auch diesmal Italien mit 4527 Besuchern an erster Stelle, gefolgt von der Schweiz mit 2253 Besuchern. Der Fremdenzustrom aus den übrigen Nachbarstaaten ist bedauerlicherweise auch weiterhin im Sinken begriffen. Aus der Tschechoslowakei und Ungarn, Ländern, die an der Frühjahrsmesse mit eigenen Expositionen teilgenommen haben, kamen selbst im Monat März nur 122, beziehungsweise 216 Gäste nach Wien.

men und Brunnen, den wir auf Reisen und Wanderungen durch die Lande finden, könnte Anregungen für unsere Schulhöfe geben. Die Bauformen der neuen Schulen aber, von der kleinsten Dorfschule bis zum neuen Universitätsgebäude, haben kein direktes Vorbild. Hier ist architektonisches Neuland.

Jedes Gebäude und jede Gebäudeart haben ihre eigenartige Form vom Leben und Arbeiten, dem sie dienen. Je klarer, einfacher und sinnvoller dies geschieht und im Grundriß und Aufriß zum Ausdruck kommt, desto überzeugender ist die Bauform und desto bedeutsamer und wertvoller die architektonische Leistung. Erst diese Eindeutigkeit und Übereinstimmung von Zweck und Gestalt geben den rechten und wahren Begriff von Wohnhaus und Arbeitsstätte, Kirche und Rathaus.

Die moderne Schule wird aus der Idee der neuen Erziehung eine ihr eigenartige Form finden und hat sie da und dort auch schon gefunden. Es ist widersinnig, Schulen wie Bauernhäuser, Gutshöfe oder Fabriken zu gestalten; die Unwahrhaftigkeit einer solchen Formgebung wird wie jede Unklarheit und Unwahrheit für die Erziehung der Schüler und ihr Verhältnis zur Schule schädlich sein. Die Bauherren früherer Zeiten, die noch natürliches, von künstlerischen Vorurteilen noch nicht verdorbenes Formgefühl hatten, dachten nicht daran, den Pfarrhof, den Gasthof „Zur Post" oder gar die Kirche oder ein Schloß wie ein Bauernhaus zu gestalten oder ihnen eine zweckfremde Form zu geben. Das wäre ihnen widersinnig erschienen.

Heute versteht man oft unter „landschaftgebundenem" Bauen das Kopieren irgendwelcher alter Bauformen der Umgebung, gleichgültig, ob sich seit deren Entstehen die Lebensformen und die Arbeitsweise geändert haben und ob die Bestimmung des neuen Gebäudes grundlegend anders ist, als sie den nachgeahmten oder nachempfundenen Bauformen zugrunde liegt. Es ist aber durchaus möglich, daß am Rand eines Dorfes, umgeben von Bäumen, wie wir es wünschen, und harmonisch eingebettet in die Landschaft, die Schule in neuen Bauformen errichtet wird, die mit den alten Bauformen der Umgebung nichts gemeinsam haben als die wahrhafte und reine Baugesinnung, aus der heraus das Bauwerk die ihm eigenartige, jeweils zweckvolle und sinngemäße Form bekommt.

Das gilt auch für die Grundrißgestaltung, die Anordnung und Ausbildung der Räume des neuen Schulhauses. Wenn man will, daß der junge Mensch zur Selbständigkeit im Denken und Tun und zu eigener Urteilsfähigkeit erzogen wird, dann muß man ihm die Freiheit der Betätigung und die Möglichkeit zur Selbsterziehung und Selbstbeherrschung geben. Das aufrechte Sitzen, interessierte Anteilnahme, Vermeidung der Störung des Nachbarn und alles andere, das die alte Schule durch Befehl und Zwang, Angst und Drohung zu erreichen suchte, soll der Schüler selbst als notwendig und sinnvoll erkennen lernen und daher aus eigenem Antrieb tun. Die Hilfen, die ihm der Lehrer und wahre Erzieher dabei geben muß, sind vielleicht etwas mühsamer und scheinbar zeitraubender, aber der Erfolg wird nachhaltiger sein.

Tische und Sessel, frei im Raum aufgestellt, können für jede Art Unterweisung verschieden gruppiert werden. Wenn auch die gewohnte Anordnung mit dem Blick zur Tafel vorherrschen wird, so geben die Aufstellung im Halbkreis, die Bildung kleiner Arbeitsgruppen, die Aufteilung in Einzeltische dem Lehrer die Möglichkeit, je nach Unterrichtsgegenstand und Aufgabe das Interesse und die Konzentration des Schülers frisch zu erhalten und ihn zu einem selbständigen Verhalten anzuregen.

Überall in der Welt werden Versuche gemacht, die Arbeitsräume in der Fabrik und Werkstatt freundlicher zu gestalten, als sie bisher meist sind; für die Räume der Schulen, die Gänge und Nebengelasse gilt es ganz besonders, daß sie durch Farbe der Wände und besondere Form der Einrichtungsgegenstände, durch Blumen und Gerät den eintönigen, schematischen Charakter verlieren und anheimelnd wirken. Farbige Vorhänge, Markisen vor den Fenstern, welche die direkte Sonne abhalten, und alles sonst die Räume Belebende sollte nicht als Luxus, sondern als ebenso wichtig erachtet werden wie Lehrbehelfe.

Die meisten Schulen haben die Stimmung eines schlechten Spitals, riechen im besten Fall nach Karbol und haben mit ihren langen, oft finsteren Gängen und den Fenstern mit den hohen Brüstungen, über die das Kind nicht ins Freie hinaussehen kann, etwas Unfreundliches, ja sogar Bedrohliches.

Die Schule, die bedeutsamste Welt des Kindes, in der es die entscheidendste Phase seiner Entwicklung erlebt, soll in ihren Haupträumen, in ihrer architektonischen Durchbildung einen würdigen, ja sogar gelegentlich feierlichen Charakter haben; aber voll Liebenswürdigkeit und reich an Möglichkeiten für die kindliche Phantasie, Fröhlichkeit, Träumerei und auch Ausgelassenheit.

Die Atmosphäre jeder Schule sollte so sein, daß, wie es einmal kürzlich geschah, ein Kind, das mit seiner Mutter eine neue Erziehungsstätte besichtigte und von ihr gefragt wurde, ob es da bleiben möchte, mit leuchtenden Augen sagte: „Ja, Mutti!" Denn jedes Kind will lernen, will sich die Umwelt erobern, will ein ganzer, ordentlicher, erwachsener Mensch werden und hofft und wünscht, daß ihm dazu auch recht geholfen werde.

77. Geburtstag und fünfjähriges Bürgermeisterjubiläum

Die Vizebürgermeister Honay und Weinberger beglückwünschen Bürgermeister Körner

Zu Beginn der Sitzung des Stadtsenates am 25. April war Bürgermeister Dr. h. c. Körner, der am 24. April in aller Stille seinen 77. Geburtstag beging und am 17. April sein fünfjähriges Amtsjubiläum als Bürgermeister feiern konnte, Gegenstand herzlicher Glückwünsche.

Vizebürgermeister Honay, der im Namen der sozialistischen Stadträte sprach, würdigte das Doppeljubiläum mit folgenden Worten:

„Bürgermeister Körner wurde am 17. April 1945 zu diesem verantwortungsvollen Amte berufen. Das war genau sieben Tage vor der Vollendung seines 72. Lebensjahres. Er hat also in einem hohen Alter das hohe Amt des ersten Bürgers dieser Stadt übernommen. Es hat kaum eine Zeit in der Geschichte dieser Stadt gegeben, in der ein Bürgermeister eine so undankbare, verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe zu meistern hatte. Ich darf aus praktischer Erfahrung deswegen sprechen, weil ich heute unter den Stadträten der einzige aus einer Zeit bin, die weit zurück liegt, die Zeit vor 1934.

Dem Oberhaupt der Stadt kommt auch die Rolle eines Vermittlers, eines Schiedsrichters zu. Von 1919 bis 1934 haben die sozialdemokratischen Bürgermeister ebenfalls öfter diese Rolle übernehmen müssen. Sie war im Gegensatz zu heute viel leichter, weil damals die Sozialdemokratische Partei allein verwaltet hat. Auch da hat es manchmal Differenzen gegeben. Aber sie wurden innerhalb einer Partei leicht ausgetragen. Seit 1945 verwalten im Wiener Rathaus die beiden großen politischen Parteien; da hat es der Bürgermeister im Streitfall als Schiedsrichter weitaus schwerer.

Bürgermeister Körner ist immer bestrebt, zwischen diesen beiden Parteien bei Differenzen in der so weitverzweigten Verwaltung redlich zu vermitteln. Seinem Geschick ist es zu danken, daß die Entscheidung, die letzten Endes doch gefällt werden muß, eine gerechte Lösung bringt. Das zeugt für das große Verantwortungsgefühl, dessen sich das erste Oberhaupt dieser Stadt immer wieder bewußt gewesen ist. Dies hat auch dazu geführt, daß in diesem Hause trotz aller weltanschaulichen Gegensätze eine mehr oder weniger reibungslose Zusammenarbeit möglich geworden ist. Ich darf heute sagen, daß diese Leistung später aus der geschichtlichen Perspektive her gewürdigt werden muß als eine Arbeit, die unauslöschlich in den Annalen der Stadt Wien verzeichnet sein wird.

Die sozialistische Fraktion dankt dem Bürgermeister für die selbstlose Arbeit, die er in diesen fünf Jahren geleistet hat und entbietet ihm zu seinem 77. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. Wir sind überzeugt, daß das Volk von Wien Bürgermeister Körner wegen seiner Geradlinigkeit, Offenheit und Ehrlichkeit, wegen seines ungeheuren Pflichteifers und seiner nie ermüdenden Arbeitskraft schätzt. An diese Glückwünsche knüpfe ich die Bitte, ein gütiges Geschick möge es bewirken, daß uns der Bürgermeister noch lange in ungebrochener geistiger und körperlicher Frische zum Wohle unserer Stadt und der Bevölkerung erhalten bleibt!"

Vizebürgermeister Weinberger gab im Namen der Österreichischen Volkspartei folgende Erklärung ab:

„Es ist das größte Lob, das heutzutage dem Bürgermeister einer so großen Stadt wie Wien ausgesprochen werden kann, wenn auch von der Seite des politischen Gegners anerkannt wird, daß er bemüht ist, die Geschäfte so objektiv wie möglich zu führen, ständig für eine friedliche Zusammenarbeit der beiden großen Parteien zu sorgen und sie auch dann immer wieder herzustellen, wenn sie einmal aus diesem oder jenem Grunde gefährdet erscheint.

Herr Bürgermeister, Sie sind für uns alle ein Vorbild dafür, daß nach diesem fürchterlichen zweiten Weltkrieg es nur mit gemeinsamen Anstrengungen und mit großer Liebe zur Stadt möglich ist, ihre großen Wunden zu heilen und den Wiederaufbau weiterzubringen. Ich persönlich erinnere mich noch an die Zeiten aus der ersten provisorischen Regierung und daran, daß es damals sehr glücklich war, einen ehemaligen General zum Oberhaupt dieser Stadt zu bestellen, im Hinblick auf die vielen Generäle, die in Wien regiert haben. Ich denke mit Dankbarkeit an das zurück, was Sie, Herr Bürgermeister, für unsere ganze Bevölkerung damals wirklich Großes leisteten. Namens unserer Fraktion möchte ich das heute anerkennend feststellen und knüpfe daran die Bitte, auch weiterhin trotz unserer verschiedenen Meinung dafür Sorge zu tragen, daß in dieser Stadt die Grundsätze der anteiligen Demokratie auch weiterhin in Geltung bleiben. Ich erinnere mich noch sehr genau an den Ausspruch eines Ihrer Parteifreunde bald nach 1945. Er meinte damals, daß es sehr darauf ankomme, wie die Wiener Politik machen und wie sich die beiden großen Parteien in Wien verständigen oder bekämpfen. Ihr Parteifreund meinte damals: Von dieser Stadt ist schon manches Unglück über Österreich gekommen. Wenn Sie mit meinen Parteifreunden gut zusammenarbeiten, kann künftighin ebensoviel Gutes für das ganze Land daraus entstehen. Ich habe mich seither oft an dieses kurze Erlebnis erinnert und mich stets bemüht, die Zusammenarbeit ernst zu nehmen.

Ihnen persönlich wünsche ich ein recht langes, gesundes Leben, und der Stadt, daß Sie ihr noch lange als Bürgermeister erhalten bleiben!"

Bürgermeister Körner dankte in bewegten Worten für die Glückwünsche und das ihm ausgesprochene Vertrauen.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 14. April 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Glaserer und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 10 Uhr 9 Minuten.)

1. Die GRe. Antonie Alt, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Frieda Nödl und Helene Potetz sind entschuldigt. Die GRe. Adelpoller und Marek sind beurlaubt.

2. (Pr.Z. G 28 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Tschak, Vlach und Genossen einen Antrag, betreffend die Trennung der seinerzeit zusammengelegten Stadthauptkassen in den Magistratischen Bezirksämtern, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß II zu.

(Pr.Z. G 29 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Guger, Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag auf Wiedererrichtung der Straßenbahnhaltestelle Hoffingergasse im 12. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI und der Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zu.

(Pr.Z. G 30 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag auf Vorverlegung des Betriebsbeginnes auf der Straßenbahnlinie 47 eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI und der Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zu.

(Pr.Z. G 31 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Guger und Genossen einen Antrag, betreffend die Errichtung einer städtischen Verkehrslinie Brünner Straße — Siemensstraße oder Brünner Straße — Shuttleworthstraße — Siemensstraße im 21. Bezirk, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI und der Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zu.

(Pr.Z. G 32 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Guger, Maller und Genossen einen Antrag auf Herabsetzung der sogenannten Nächtigungsgebühren in den städtischen Obdachlosenheimen eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß V sowie dem Magistrate zu.

(Pr.Z. G 25 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Guger und Genossen eine Anfrage, betreffend Forderungen der in den Prosekturen der Wiener Spitäler tätigen Angestellten der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu.

(Pr.Z. G 26 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage, betreffend die ständige Beschäftigung sogenannter „fallweiser Bestattungsarbeiter" durch die Städtische Bestattung und die Entlohnung, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu.

(Pr.Z. G 27 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Guger und Genossen eine Anfrage, betreffend unleidliche Zustände und Gebühren in den Obdachlosenheimen der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V zu.

(Pr.Z. G 28 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka, Dr. Altmann, Maller und Genossen eine Anfrage betreffend Beseitigung der Staubplage beim Wiener Stadion eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. G 29 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage, betreffend die ständige Beschäftigung sogenannter „fallweiser Bestattungsarbeiter" durch die Städtische Bestattung und die Entlohnung, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 361, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Kinderheim „Peterle", nach welchem dieses verpflichtet ist, bis zu 40 schwächliche, durch die Stadt Wien zugewiesene Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren aufzunehmen und diesen gegen Leistung der von der Stadt Wien jeweils festgesetzten Verpflegsgebühr Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenpflege und Erziehung (Unterricht) zu gewähren und für ärztliche Aufsicht vorzusorgen, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1946 genehmigt. 2. Der Erhöhung der täglichen Verpflegsgebühr von derzeit 9.25 S auf 10.55 S ab 1. Juni 1949 wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 362, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Dem Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Leitung des Kinderheimes Königstetten, wonach dieses verpflichtet ist, den Kindern Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenpflege und Erziehung (Unterricht) zu gewähren und für ärztliche Aufsicht vorzusorgen, wird rückwirkend mit 1. Juli 1949 die Genehmigung erteilt. 2. Die Verpflegsgebühr in dem Kinderheim Königstetten wird rückwirkend auf den Tag der Eröffnung, d. i. der 1. Juli 1949, mit 10.30 S pro Kind und Tag festgesetzt.

(Pr.Z. 712, P. 5.) Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Kinderheim „Quellenhof", nach welchem dieses verpflichtet ist, derzeit bis 50, nach Fertigstellung des im Rohbau befindlichen zerstört gewesenen Anstaltsteiles bis zu 90 durch die Stadt Wien zugewiesene Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren aufzunehmen und diesen gegen Leistung der von der Stadt Wien jeweils festgesetzten Verpflegsgebühr Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenpflege und Erziehung (Unterricht) zu gewähren und für ärztliche Aufsicht vorzusorgen, wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1949 genehmigt.

(Pr.Z. 538, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Errichtung eines Schulgebäudes im 4. Bezirk, Schäffergasse-Rienößlgasse auf dem gemeindeeigenen Gst. 978, E.Z. 682 der Kat.G. Wieden, nach dem Entwurf der Architekten Prof. Theiß BRt. h. c. Jaksch mit 8 Volksschul- und 10 Hauptschulklassen samt Turnsaal und den dazugehörigen Betriebsräumen, wird genehmigt.

(Pr.Z. 539, P. 8.) Zu den Kosten des Umbaues des Wehres im Helenental in Baden wird mit Rücksicht auf die Sicherung des im Flußbett stehenden Pfeilers der 1. Wiener Hochquellenleitung eine einmalige Beitragsleistung in der Höhe von 1,5 Prozent der mit höchstens 3,000.000 S veranschlagten Baukosten genehmigt, von welchem Beitrag ein Betrag von 20.000 S im Jahre 1950 und der Restbetrag im Jahre 1951 zu entrichten ist. Die im Jahre 1950 auflaufenden Kosten per 20.000 S sind im Voranschlagsentwurf 1950 auf Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, vorgesehen; die restlichen Beiträge per 25.000 S sind im Voranschlag 1951 sicherzustellen.



(Pr.Z. 540, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2064, Zahl M.Abt. 18 — 2723/49, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet am Nordhang des Speichberges, Ried Feuerstein der Kat.Gem. Purkersdorf im 14. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane gelbgrün lasierte Fläche wird als „Grünland Kleingartengebiet", die grün angelegte Fläche als „Grünland Ländliches Gebiet" gewidmet. Die bisherige Widmung „Wohngebiet" wird außer Kraft gesetzt.

2. Für das bestehende Wohnhaus auf Gst. 283/36 (Baufläche 283/748) wird die Ausnahme von den Bestimmungen der §§ 9 und 13, Kleingartenordnung für Wien, bewilligt.

3. Zur Sicherung der Zufahrt zum Wohnhaus auf Gst. 283/36 ist auf der mit den Ziffern 1 bis 6 umschriebenen Fläche seitens der anrainenden Loseigentümer die richtige Höhenlage herzustellen und von den Eigentümern der umschriebenen Fläche der öffentliche Verkehr zu dulden. Die blau eingetragenen Koten stellen die einzuhaltenden Straßenhöhen dar. Die Verkehrsservitut ist im Grundbuch zugunsten einer Liegenschaft, welcher das Wohnhaus inneliegt, ersichtlich zu machen.

4. Die Verkehrsflächen innerhalb des Kleingartengebietes sind von den anrainenden Losinhabern befahrbar zu machen, in diesem Zustand zu erhalten und über jeweiliges Verlangen der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr freizugeben.

5. Hinsichtlich jener Kleingartenlose, welche die Mindestgröße von 500 qm unterschreiten, wird die Ausnahme von diesem Größenerfordernis bewilligt.

6. Alle Abteilungen und Bauführungen auf dem als Kleingartengebiet zu widmenden Gelände dürfen nur gemäß den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom 1. August 1936 erfolgen.

(Pr.Z. 537, P. 10.) In Festsetzung beziehungsweise Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl: M.Abt. 18 — 4971/49 für das im Plane Nr. 2098 des Stadtbauamtes mit den Buchstaben a — k (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Straße 1, Franz Schubert-Gasse, Hinteren Ortsstraße und dem Halterweg in Mannswörth im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarzgezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; der hiedurch entstehende mindestens 4 m breite Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

II. 4. Für die Baublöcke I, II und III wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,5 m bestimmt.

5. Die Straßenhöhen sind dem Naturbestande anzupassen.

6. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den in der Planbeilage 2 dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 544, P. 11.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 1609/48, für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2097, mit den Buchstaben a — g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Reithmanngasse, Ö.B.B. Ostbahn (Stadlau), Lorystraße und Hasenleitengasse im 11. Bezirk (Kat.Gem. Simmering) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die in der Planbeilage rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt; sinngemäß werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien aufgelassen.

3. die kräftig rot strichlierte und gepunktete Linie wird als Grenzfluchtlinie zwischen dem Bauland und dem Bauplatz für öffentliche Zwecke (h, i, k, l (h)) bestimmt.

B.

4. Für die gesamte städtische Wohnhausanlage Hasenleiten wird die Baublockweise festgesetzt.

5. Die in der Planbeilage mit den Buchstaben h, i, k, l (h) umgrenzte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kirchenbauplatz) gewidmet. Gegen die städtische Wohnhausanlage ist eine 6 m breite Bauverbotszone einzuhalten.

6. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen gelten als definitive Höhen.

7. Die in der Planbeilage dargestellten 3 m breiten Fußwege gelten im Sinne des § 53 der B.O. für Wien als Privatwege und sind daher vom Eigentümer nach den Angaben der M.Abt. 28 herzustellen, dauernd in diesem Zustande zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten.

8. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind auf Grund des Projektes variabel, höchstens mit einer die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen, gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gefälligem Zustande zu erhalten.

9. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den violett eingetragenen Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 543, P. 12.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl: M.Abt. 18 — 4194/49 für das im Plane des Stadtbauamtes, Pl. Nr. 2078, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Werkstättenweg, proj. Äußerer Gürtelstraße, Geiselbergstraße und Gasse 1 im 11. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die bestehenden Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 541, P. 13.) In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl: M.Abt. 18 — 2627/49 für das im Plane Nr. 2070 des Stadtbauamtes mit den Buchstaben a bis m (a) umschriebene Plangebiet für Pellendorf im 23. Bezirk (Kat.Gem. Pellendorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien bestimmt. Die entstehenden Vorgärten sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

B.

4. Für die blaugrün lasierten und schwarz schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise im ortsüblichen Charakter mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,5 m und der verbauten Fläche auf 100 qm, festgesetzt.

C.

5. Für die Ausarbeitung von Parzellierungs- beziehungsweise Arrondierungsplänen ist die Planbeilage 7 richtunggebend.

6. Die Höhen sind dem derzeitigen Bestand der Straßen anzupassen.

7. Für die 18 m breite Bezirksstraße gilt innerhalb des Ortsbereiches das auf der Beilage 5 ersichtliche Querprofil.

(Pr.Z. 729, P. 14.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2024 der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18 — 953/48, mit den Buchstaben a bis l (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gärtnergasse, Gasse 2, Nordrandstraße, Calvigasse, In den Wiesen und der Ostrandstraße in Erlaa im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in der Planbeilage rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere und seitliche Baufluchtlinien, und die rot gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Plane blaugrün angelegten Flächen wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, festgelegt; gleichzeitig wird die Widmung „Grünland Ländliches Gebiet" außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plane grün geschraffte Fläche des Gst. 235/2 wird für die Friedhofserweiterung bestimmt, gleichzeitig wird für diese Fläche die Widmung „Grünland Ländliches Gebiet" außer Kraft gesetzt.

4. Die zwischen dem Friedhof und der Hauptstraße gelegene, im Plane grün angelegte Fläche wird als öffentlicher Platz gewidmet.

5. Die bestehende Friedhofsgasse an der Westseite des Friedhofes wird aufgelassen und an die Westseite der vorgesehenen Friedhofserweiterung verlegt.

6. Die im Plan grün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Flächen, sind gärtnerisch auszugestalten und zu erhalten.

7. Die im Antragsplane mit den Ziffern 1—6 (1) umschriebene Fläche an der Gärtnergasse und Hofalleestraße wird als „Grünland Sportanlage" gewidmet. Die bisherigen Widmungen „Grünland Ländliches Gebiet" und „Wohngebiet" (Bauklasse I, offen) werden innerhalb dieser Fläche außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 542, P. 15.) Die Erhöhung der mit G.R.B. v. 15. Juli 1949, Pr.Z. 1384, für die Sanierung der Höllentalquellen bewilligten Kosten von 300.000 S um 325.000 S auf 625.000 S wird genehmigt. Der Mehrbetrag ist im Voranschlag 1950 auf der A.R. 624, Kreditpost 51, Bauliche Investitionen, Manualpost Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung, vorgesehen.

(Pr.Z. 728, P. 16.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2091 der M.Abt. 18, Zahl: M.Abt. 18 — 4626/49, mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Meidlinger Hauptstraße, Sechtergasse, Vivenotgasse und Wilhelmstraße im 12. Bezirk (Kat.Gem. Unter-Meidling) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2091 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien bestimmt, die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt, die schwarz strichliert gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baufluchtlinien aufgelassen.

3. Die Bebauung entlang des Miesbachgartens hat in der geschlossenen Bauweise der Bauklasse II zu erfolgen. Entlang der Meidlinger Hauptstraße bleibt die geschlossene Bauweise der Bauklasse III weiterhin in Geltung.

4. Die im Plane blau eingeschriebene und unterstrichene Ziffer hat als künftige Höhe zu gelten.

(Pr.Z. 730, P. 17.) Die Demolierung des ehemaligen Fabrikgebäudes und des Steigerturmes auf dem Gelände der Hauptfeuerwache Ottakring-Hernals, 17, Johann Nepomuk Berger-Platz 12, mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 80.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 80.000 S ist auf Rubrik 1011, Feuerwehr, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ausweis Nr. 495) des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 731, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl.3969/49, Plan Nr. 2077, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Rußbergstraße, der Berlagasse, der Prager Straße, der Gasse 15, der Gasse 14 und der Straße 1 in der Kat.Gem. Strebersdorf im 21. Bezirk nach § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot eingezeichneten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die hinter diesen Baulinien rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Für die im Antragsplan blaugrün angelegte Fläche an der Straße 1 wird die Bauklasse I offene Bauweise, für die rosa angelegte Fläche die Bauklasse II geschlossen, festgesetzt; demgemäß verlieren die im Plane schwarz eingetragenen und gelb durchstrichenen Bauklassenbezeichnungen als solche ihre Wirksamkeit

3. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den im Antragsplane violett eingetragenen Querprofilen zu erfolgen.

4. Hinter den genehmigten Baulinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grünstreifen gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 689, P. 19.) Die Anlage von Urnengrabstätten im Neustifter, Baumgartner und Südwestfriedhof wird nach den vorgelegten Plänen der M.Abt. 43 genehmigt. Die neuen Gräber im Baumgartner und Südwestfriedhof sind zu den im Gebührentarif für die Feuerbestattung unter 5, I u. II genannten Gebühren, die im Neustifter Friedhof zu den doppelten Ansätzen dieser Gebühren zu vergeben.

(Pr.Z. 693, P. 21.) Die Erwerbung der Liegenschaft E.Z. 4847, Kat.Gem. Leopoldstadt, Gst. 3115/4, Eckbaustelle 2. Bezirk, Nordbahnstraße 24—Marinelligasse 19, im Ausmaße von 517,61 qm, im Wege der zur Zahl 71 E 125/49, Bezirksgericht Innere Stadt Wien, erfolgten Zwangsversteigerung um das Meistbot von 32.250 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 695, P. 22.) Der zwischen der Stadt Wien und den Miteigentümern Martin Klein, 3, Rundweg Nr. 2135, Marie Klein, 13, Auhofstraße Nr. 198, Dr. Hans Klein und Richard Klein, beide 3, Mautner Markhof-Gasse Nr. 8, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Gste. 852/1 und 853/1, E.Z. 301, Kat.Gem. Kagran, im Ausmaße von 3629 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, zur Zahl M.Abt. 57—Tr—2511/49, vom 27. Februar 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 694, P. 23.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Franz und Karoline Eder, Wien 19, Hofzeile 5, andererseits abzuschließende Tausch- und Bestandvertrag (Tausch des städtischen Gst. 560, inneliegend in der E.Z. 112 des Gdb. der

Kat.Gem. Ober-Sievering, im Ausmaß von 3039 qm gegen das Gst. 378 in E.Z. 3 des Gdb. der Kat.Gem. Unter-Sievering im Ausmaße von 2377 qm; Verpachtung eines Teiles des Gst. 378 im Ausmaße von ca. 1000 qm an Franz und Karoline Eder bis 31. Dezember 1951) wird unter den im Berichte genannten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 697, P. 24.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Max Walter, Stephanie Parizek, Martha Parizek verehel. Artmann, 17, Dornbacher Straße 110, Leopold und Viktoria Harthum, 7, Schottenfeldgasse 17, und Alfons Parizek, 17, Rokitanskygasse 34, andererseits abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die E.Z. 3216 des Gdb. Favoriten, bestehend aus dem Gst. 1366/13, Bauarea, im Ausmaße von 618 qm, zu den im Magistratsberichte vom 1. März 1950 zur Zahl M.Abt. 57 — Tr 655/50 angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 698, P. 25.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und den Klageanwälten der Anspruchsberechtigten einstimmig besprochene Antrag hinsichtlich des Verfahrens, betreffend Rückstellungsansprüche von Angestellten usw. der ehemaligen Wiener Buchkaufmannschaft, nach dem 7. Rückstellungsgesetz wird im Sinne des Schreibens der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien vom 14. März 1950, Pkt. 1 bis 9, zustimmend zur Kenntnis genommen; die sich hieraus für die Stadt Wien ergebenden Zahlungsverpflichtungen werden genehmigt.

(Pr.Z. 699, P. 26.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf des im Neuen Rathaus befindlichen Motorgenerators 350 kW (Drehstromteil- und Gleichstromgenerator) samt der dazugehörigen Schalttafel sowie Kabelverbindungen und Instrumenten an Kurt Holecek, Wien 7, Schottenfeldgasse 64, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 692, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die in Verwendung stehenden Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten unverzüglich einen Vorschuß in der Höhe eines Zehntels des für den Monat April 1950 gebührenden Bruttobezuges (ausschließlich Familienzulagen und Kinderbeihilfen), abgerundet auf volle Schillingbeträge. In gleicher Weise erhalten die Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen einen Vorschuß in der Höhe eines Zehntels des für den Monat April 1950 gebührenden Ruhe-(Versorgungs-)genusses (ausschließlich Familienzulagen und Kinderbeihilfen). Die Abrechnung dieses Vorschusses erfolgt nach der endgültigen Regelung der Bezüge auf Grund des Nachziehverfahrens mit den Bezügen, die nach dieser Regelung für die Monate April bis Juni 1950 gebühren.

Berichterstatter: GR. Leibetseder (an Stelle der GR. Frieda Nödl).

5. (Pr.Z. 690, P. 2.) Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 1830, genehmigte Schulgeldordnung für die Musiklehranstalten der Stadt Wien und die Modeschule der Stadt Wien wird dahingehend abgeändert, daß der mit 20 S für das Konservatorium der Stadt Wien und mit 10 S für die Musikschulen festgesetzte Verwaltungskostenbeitrag nicht als Jahresgebühr, sondern pro Semester einzuheben ist. Dies mit Gültigkeit für das zweite Semester des Schuljahres 1949/50 dieser Anstalten. An der Modeschule der Stadt Wien ist der Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 20 S pro Semester mit Beginn des Schuljahres 1950/51 einzuheben.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatter: StR. Jonas.

6. (Pr.Z. 688, P. 6.) Der Bericht über den Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Einsturzkatastrophe 1, Fischerstiege 1 (siehe „Anträge, Anfragen und Antworten"), wird zur Kenntnis genommen.

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Dipl.-Ing. Witzmann.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Matejka wird abgelehnt:

Zu Post 6 der Tagesordnung wird an Stelle des in der Beilage Nr. 98 aus 1950 enthaltenen Antrages nachfolgender Antrag gestellt:

„1. Der Bericht über den Antrag der GRe. Josef Lauscher, Dr. Viktor Matejka und Genossen vom 20. Jänner 1950, betreffend die Ursachen und Schuldtragenden der Einsturzkatastrophe des städtischen Wohnhauses, Wien 1, Fischerstiege 1, wird als vorläufiger Bericht zur Kenntnis genommen. 2. Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI und VII und den Magistrat, die Untersuchungen fortzusetzen und ehestens einen ausführlichen Bericht über die Einsturzkatastrophe des städtischen Wohnhauses, Wien 1, Fischerstiege 1, und über alle damit zusammenhängenden Fragen dem Gemeinderat vorzulegen."

Berichterstatter: GR. Jirava.

7. (Pr.Z. 696, P. 20.) Folgender zwischen der Stadt Wien und der Schokolade- und Zuckerwarenfabrik Victor Schmidt & Söhne, Wien 4, Argentinier Straße 48, abzuschließende Kaufvertrag wird unter der Bedingung genehmigt, daß der Gemeinderat der Planänderung Nr. 2078 seine Genehmigung erteilt:

1. Die Stadt Wien überträgt die in der E.Z. 1986 der Kat.Gem. Simmering inneliegenden Gste. Nr. 507/3, Baufläche, im Ausmaße von 45 qm, Nr. 458/4, teils Acker, teils Garten, im Ausmaße von 83 qm, 458/2, Acker, im Ausmaße von 11 qm, weiter die im Vz. I. über das öffentliche Gut der Kat.Gem. Simmering inneliegenden Gste. Nr. 507/4 im Ausmaße von 326 qm und Nr. 458/3 im Ausmaße von 1847 qm, somit Grundflächen von insgesamt 2312 qm in das Eigentum der Firma Viktor Schmidt & Söhne, Schokolade- und Zuckerwarenfabrik, Wien 4, Argentinier Straße 48, gegen Bezahlung eines Kaufpreises von 48.000 S, zahlbar in barem binnen acht Tagen nach Erhalt von der Verständigung der Genehmigung des Grundverkaufes.

2. Durch diesen Kaufvertrag wird den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen nicht vorgegriffen.

3. Alle mit der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung, trägt die Käuferin allein.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Soswinski wird abgelehnt:

„Gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantrage ich die Rückverweisung des in Beilage Nr. 99 aus 1950 zu Post 20 der Tagesordnung enthaltenen Antrages an die Gemeinderatsausschüsse VI und IX."

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

8. (Pr.Z. 528, P. 27.) Folgende auf Grund des § 7 des Oorganisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 4, Punkt 7, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien und vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen: Vom 1. April 1950 an gelten Straßenbahn-Wochenkarten, die von Lehrlingen für ihre Berufsfahrten zwischen Wohnung und Lehrstelle gelöst werden, gegen Vorweisung einer Schüleranweisung auf den darauf vorgeschriebenen Fahrstrecken an den bezeichneten Schultagen auch für zusätzliche Fahrten zwischen Wohnung und Berufsschule oder Lehrstelle und Schule und zurück.

(Redner: Die GRe. Elfriede Vavrovsky, Pfoch und Lauscher.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 58 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 28 A/50.) Antrag der GRe. Tchak, Vlach und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag und ersuchen um Verlesung vor Schluß der öffentlichen Sitzung:

Bis zum Jahre 1938 haben in fast allen Bezirken Wiens Stadthauptkassen bestanden, welche dann vielfach zusammengelegt wurden.

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird gebeten, in allen jenen Bezirken, wo sich die Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen Stadthauptkasse als notwendig erweist, diese zu veranlassen.

(Pr.Z. G 29 A/50.) Antrag der GRe. Guger, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Wiedererrichtung der Straßenbahnhaltestelle XII, Hoffingergasse.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen, um die Wiedererrichtung der seinerzeit aufgelassenen Straßenbahnhaltestelle der Linie 62, 12. Bezirk, Hoffingergasse, in der nächsten Zeit zu sichern.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, den Gemeinderatsausschuß XI und die Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. G 30 A/50.) Antrag der GRe. Maller und Genossen, betreffend Vorverlegung des Betriebsbeginnes auf der Straßenbahnlinie 47.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird beauftragt, die Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe anzuweisen, daß durch eine entsprechende Vorverlegung des Betriebsbeginnes der Straßenbahnlinie 47 (Richtung Steinhof—Maroltingergasse) der Anschluß an den ersten Zug der Linie 46 (Richtung Maroltingergasse—Bellariastraße) ermöglicht wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, den Gemeinderatsausschuß XI und die Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. G 30 A/50.) Antrag der GRe. Guger und Genossen, betreffend Errichtung einer städtischen Verkehrslinie im 21. Bezirk, Brünner Straße — Siemensstraße oder Brünner Straße — Shuttleworthstraße — Siemensstraße.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß, abzweigend von der Straßenbahnlinie 31 (bzw. 231 und 331), eine städtische Verkehrslinie Brünner Straße—Siemensstraße oder Brünner Straße—Shuttleworthstraße—Siemensstraße geschaffen wird, die es vor allem den arbeitenden Menschen ermöglicht, ohne Mehrkosten vor Arbeitsbeginn ihre Arbeitsstätten und nach Arbeitsschluß ihre Wohnungen rascher zu erreichen. Bis zur Schaffung einer entsprechenden Straßenbahnlinie (oder Obuslinie) ist auf der erwähnten Strecke ein städtischer Autobusverkehr einzurichten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, den Gemeinderatsausschuß XI und die Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. G 32 A/50.) Antrag der GRe. Lauscher, Guger, Maller und Genossen, betreffend Herabsetzung der sogenannten Nächtigungsgebühren in den städtischen Obdachlosenheimen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird aufgefordert, ehestens alle notwendigen Maßnahmen für eine Herabsetzung der sogenannten Nächtigungsgebühren in den Obdachlosenheimen der Stadt Wien zu treffen. Die Nächtigungsgebühren dürfen nur einem Bruchteil der Mietzinse in ordentlichen, mietengeschützten Wohnungen entsprechen, sie müssen in den Massenschlafsälen selbstverständlich niedriger sein als in den sogenannten Einzelräumen und für Pensionisten, Rentner, Arbeitslose und andere bedürftige Personen und Familien sind weitestgehende Ermäßigungen vorzusehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, den Gemeinderatsausschuß V und den Magistrat.

(Pr.Z. G 6 A/50 und Pr.Z. 688/50.) Bericht über den Antrag der GRe. Lauscher, Dr. Matejka und Genossen, betreffend Einsturzkatastrophe 1, Fischerstiege 1.

Über den Einsturz eines Teiles des der Stadt Wien gehörigen Wohnhauses, 1, Fischerstiege 1, wird berichtet:

Das Stadtbauamt hat sich sofort nach der Katastrophe bemüht, die Ursachen des Einsturzes durch eigene Erhebungen und durch Einholung eines Gutachtens der staatlich befugten Zivilingenieure für Hochbau und gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Emil Dietrich und Ing. Eduard Müller zu klären.

Bekanntlich wurde gegen den der M.Abt. 27 zugeteilt gewesenen technischen Amtsrat Ing. Bittmann von der Staatsanwaltschaft die Klage wegen § 335 StrG. erhoben und war auch bereits die Hauptverhandlung angesetzt. Durch den plötzlichen Tod des Genannten ist das strafgerichtliche Verfahren, in welchem über die Frage des Verschuldens entschieden worden wäre, gegenstandslos geworden. Im Zuge der gerichtlichen Untersuchung bzw. der polizeilichen Voruntersuchung wurden vom Strafgericht Gutachten der Professoren Dr.-Ing. Erich Honigmann und Dr.-Ing. Ernst Melan eingeholt.

Das Stadtbauamt hat nunmehr aus den Akten des mit der Rechtsvertretung des angeklagten Ing. Bittmann betrauten Rechtsanwaltes auch vom Inhalte der Gutachten der Professoren Honigmann und Melan Kenntnis erlangt, so daß der Inhalt mit den erwähnten Gutachten der Ingenieure Dietrich und Müller verglichen werden konnte. Es ist festzustellen, daß die Ansichten der genannten vier namhaften Sachverständigen hinsichtlich der Ursachen des Einsturzes voneinander abweichen. Während Ing. Dietrich und Ing. Müller die Ursachen der Katastrophe vornehmlich in der Vermorschung eines größeren Teiles der Dippelbaumköpfe der obersten Stockwerksdecke erblicken, sind die Sachverständigen Prof. Honigmann und Melan im wesentlichen der Meinung, daß das Gewölbe über dem Parterregeschoß eingestürzt ist und die Decken der oberen Geschoße nach Abgleiten der Außenpfeiler nachgestürzt sind. Aber auch die Ansichten der Professoren Honigmann und Melan weisen keine volle Übereinstimmung auf.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, daß die Ursachen der Einsturzkatastrophe nach wie vor nicht einwandfrei erforscht werden konnten. Mit der Erkenntnis der Ursache steht aber die Frage eines Verschuldens in einem unlöslichen Zusammenhang, die im Strafverfahren zur Entscheidung hätte gelangen müssen.

Von verantwortlichen Dienststellen und Personen im Sinne einer aus einem Verschulden sich ergebenden Haftung kann daher solange nicht gesprochen werden, als die Frage des Verschuldens nicht eine gerichtliche Feststellung gefunden hat. Es muß zunächst bemerkt werden, daß die Staatsanwaltschaft lediglich Anlaß fand, gegen ein Organ des Stadtbauamtes, nämlich gegen den verstorbenen Technischen Amtsrat Ing. Bittmann, die Anklage zu erheben. Daraus geht wohl hervor, daß ein Verdacht in dieser Hinsicht sich gegen keinen sonstigen Beamten der Stadt Wien richtete. Obwohl durch den Tod des unter Anklage gestellt gewesenen Technischen Amtsrates Ing. Bittmann die strafrechtliche Verantwortung und damit im Zusammenhang die Frage des Verschuldens keine Entscheidung gefunden hat, wird die Verschuldensfrage bei der zivilrechtlichen Behandlung der gegen die Stadt Wien eingebrachten Klagen der Frau Marie Baumgartner, der Frau Emmy Held, des Herrn Theodor Immervoll und des Angehörigen der amerikanischen Besatzungsmacht Grady Carpentner aufgerollt werden.

Die Gemeinde Wien ist vor Fällung eines Gerichtsurteiles nicht in der Lage, der Frage von Schadenersatzleistungen näher zu treten.

Was das Haus Fischerstiege 3 betrifft, so wurde dieses weder abgetragen noch wurde ein Abtragungsauftrag erteilt, sondern nur auf Grund des § 129, Abs. 2 und 4, der Bauordnung für Wien und gemäß § 4 a, Abs. 1, des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 20/47, der Auftrag zur Räumung der Wohnungen Nr. 18 a, 18 b, 21, 24 a, 24 b und 28 sowie des Gassenladens (1 a) im Erdgeschoß erteilt. Diese Räumung betrifft nur einen Teil des Gebäudes; der Auftrag wurde erteilt, weil festgestellt wurde, daß Absetzungen der linken Feuermauer von der Hauptmauer und den anliegenden Decken im 2. und 3. Stockwerk sich zeigten, die vermutlich auf Horizontalschübe der Deckengewölbe im Erdgeschoß und im 1. Stock, die nach Abtragung des Hauses Fischerstiege 1 sich auswirkten, zurückzuführen sind. Im übrigen wurde die Sicherung des Hauses Fischerstiege 3 durch Vornahme von Pölzungen der Gewölbedecken und Abstützen der Feuermauer und der Gassenmauer veranlaßt.

Das Stadtbauamt hat veranlaßt, daß jene gemeindeeigenen Wohnhäuser, bei welchen Bauschäden festgestellt wurden, die zwar noch keine unmittelbare Gefährdung bedeuten, deren Behebung aber erst im Zuge der noch längere Zeit in Anspruch nehmenden Instandsetzungsaktion durchgeführt werden kann, unter ständige Aufsicht eines befugten Gewerbetreibenden gestellt werden, der den Auftrag hat, gefahrdrohende Veränderungen unverzüglich der zuständigen Magistratsabteilung zu melden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Behebung der überaus zahlreichen, während der Kriegszeit und nachher entstandenen Schäden bereits restlos durchgeführt ist. Die Instandsetzung kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, Materialien und Geldmittel durchgeführt werden.

Wenn man bedenkt, daß während des Krieges nach den damals geltenden Baustoffbewirtschaftungsvorschriften die Behebung von Zeitschäden nahezu undurchführbar war, Kriegsschäden in der Regel

nur behelfsmäßig behoben wurden (sogenannte bauliche Sofortmaßnahmen zur Behebung von Flieger- und Brandschäden), die ersten Jahre nach Kriegsende es an Material und Arbeitskräften fehlte, darf gesagt werden, daß das Stadtbauamt alles unternommen hat, was nach den gegebenen Verhältnissen möglich und tunlich war. Die Behebung der Zeit- und Kriegsschäden kann nur etappenweise nach Maßgabe der Dringlichkeit erfolgen, für die zunächst wahrnehmbare und feststellbare Anzeichen des Vorhandenseins eines Gebrechens maßgeblich sind. Daß Schäden bestehen, die zum Bespiel auf Erschütterungseinwirkungen von in der Nähe eines Gebäudes gefallenen Bomben herrühren, aber noch nicht in Erscheinung getreten sind, liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Die Gemeinde kann in dieser Hinsicht sowie jeder private sorgfältige Hauseigentümer nichts anderes tun, als jedem Anzeichen, das auf das Bestehen eines solchen Schadens schließen läßt, die entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden und das nach sachkundiger Meinung Erforderliche zu veranlassen.

Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß die Behebung der Kriegsschäden und die dem Friedensstand entsprechende Instandsetzung der Häuser noch längere Zeit dauern wird.

Trotz aller Sorgfalt wird es nicht zu verhindern sein, daß fallweise zur Vornahme von Sicherungsarbeiten oder wegen unmittelbar drohender Gefahr Wohnungen geräumt werden müssen.

(Pr.Z. G 25 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Guger und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, betreffend die Forderungen der in den Prosekturen der Wiener Spitäler tätigen Angestellten (Beamten beziehungsweise Vertragsangestellten) der Stadt Wien.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bekannt, daß die in den Prosekturen der Wiener Spitäler beschäftigten Personen (Beamte und Vertragsangestellte der Stadt Wien) besonderen Gefahren ausgesetzt sind, insbesondere einer außerordentlich großen Infektionsgefahr?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bekannt, daß die besondere Gefährdung der in den Prosekturen, in den Seziersälen und den zugehörigen Laboratorien beschäftigten Personen fast durchweg infolge von Erkrankungen auf Grund ihres Dienstes Infektionen oder Wundinfektionen und der entsprechenden Folgekrankheiten zur frühzeitigen Versetzung dieser Personen in den Ruhestand vor Vollendung der vorgesehenen Dienstzeit und vor Erreichung der vollen Ruhegenußbemessungsgrundlage führt?

3. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bekannt, daß wegen der besonderen Gefahren für die Bediensteten der Prosekturen der Wiener Spitäler vor dem Jahre 1934 und zum Teil auch noch vor dem Jahre 1938 besondere Ausnahmebestimmungen galten, wie zum Beispiel die Anrechnung von drei Prosekturdienstjahren für vier Dienstjahre hinsichtlich des Anspruches auf Ruhegenuß und hinsichtlich der Höhe des Ruhegenusses und allfälliger Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen, die Möglichkeit der Erreichung des Postens eines sogenannten Prosekturbeamten in jeder Prosektur, ein „Infektionsurlaub" in der Dauer von vierzehn Tagen in jedem Dienstjahr usw., während derzeit solche besondere Ausnahmebestimmungen nicht gelten?

4. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die berechtigten Forderungen der in den Prosekturen der Wiener Spitäler beschäftigten Beamten und Angestellten bekannt, die folgendes beinhalten:

a) die Schaffung eines Dienstpostens eines Prosekturbeamten mindestens in jeder größeren Prosektur und die Einreihung dieses Beamten in Schema II, Gruppe D, der Dienstordnung für die Beamten der Stadt Wien;

b) die Anrechnung von je drei in einer Prosektur zurückgelegten Dienstjahre als vier Dienstjahre hinsichtlich des Anspruches auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse und hinsichtlich der Ruhegenußbemessung;

c) die bevorzugte Pragmatisierung jener in den Prosekturen beschäftigten Bediensteten (Angestellten), die sich auf Grund der Eigenart ihres Dienstes eine Labor- oder Sezierinfektion zugezogen haben, wie zum Beispiel Lungentuberkulose, Typhus, Diphtheritis, Scharlach, Ruhr, Wundinfektion usw., das heißt, die bevorzugte Unterstellung solcher Angestellter unter die Dienstordnung für die Beamten der Stadt Wien und die bevorzugte und frühere Verleihung des Definitivums an solche Beamte;

d) die Wiedereinführung eines zusätzlichen alljährlichen „Infektionsurlaubes" für alle in den Prosekturen beschäftigten Beamten und Angestellten;

e) die Auszahlung der für die Obduktionsgehilfen und Bedienerinnen bestehenden sogenannten Prosekturzulage an alle in den Prosekturen beschäftigten Personen, insbesondere auch an die dort tätigen Ärzte, medizinisch-technischen Assistentinnen und Laborantinnen;

f) periodische gründliche ärztliche Durchuntersuchungen aller in den Prosekturen und Laboratorien beschäftigten Personen, wobei mindestens in jedem Halbjahr eine solche Untersuchung durchzuführen ist?

5. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit, den berechtigten Forderungen der in den Prosekturen beschäftigten Beamten und Angestellten zu entsprechen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten, die der besonderen Gefährdung dieser Beamten und Angestellten Rechnung tragen?

6. Was gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu tun, um die Erfüllung der berechtigten Forderungen der in den Prosekturen der Wiener Spitäler beschäftigten Beamten und Angestellten zu ermöglichen?

(Pr.Z. G 26, F/50.) Anfrage der GRe. Doktor Altmann, Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, betreffend die ständige Beschäftigung sogenannter „fallweiser Bestattungsarbeiter" durch die Unternehmung „Städtische Bestattung" und die Entlohnung dieser Arbeiter.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, der auch für die Personalangelegenheiten der städtischen Unternehmungen mindestens mitverantwortlich ist, bekannt, daß bei der städtischen Unternehmung „Städtische Bestattung" ständig sogenannte „fallweise Bestattungsarbeiter" beschäftigt werden, die an allen Werktagen tätig sind und infolge der Entlohnung nach sogenannten „Touren" Monatslöhne beziehen, die weit unter dem Existenzminimum liegen, und zwar Nettomonatslöhne von 166.46 S bis höchstens 344.56 S, wie sich aus den angeführten Beispielen ergibt?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bekannt, daß die meisten dieser „fallweisen Bestattungsarbeiter" über kein anderes Einkommen als über ihren Arbeitslohn verfügen und daß alle diese sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter" der städtischen Unternehmung „Städtische Bestattung" ihre Tätigkeit hauptberuflich und nicht etwa nebenberuflich ausüben?

3. Ist dem Herr Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bekannt, daß viele der mit Hungerlöhnen entlohnten sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter", die aber ständig beschäftigt sind, seit vielen Jahren hauptberuflich bei der gleichen städtischen Unternehmung tätig sind, einzelne seit 10, 12 und sogar seit 25 Jahren?

4. Was gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu tun, um im Einvernehmen mit dem für die städtischen Unternehmungen verantwortlichen Herrn Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI die skandalösen Verhältnisse hinsichtlich der

sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter" unverzüglich in der Weise zu beenden, daß alle hauptberuflich tätigen sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter", mindestens alle jene, die nicht aus einem Ruhegenuß oder einer halbwegs ausreichenden Rente ein anderes Einkommen beziehen, als ständige Bestattungsarbeiter beschäftigt und entsprechend ihrer bisherigen Dienstzeit und den sonstigen Voraussetzungen entweder der Dienstordnung der Beamten der Stadt Wien unterstellt und der Besoldungsordnung gemäß entlohnt oder als vollbeschäftigte Vertragsangestellte oder Vertragsarbeiter angestellt und nach den hiefür geltenden Bestimmungen entlohnt werden?

(Pr.Z. G 27, F/50.) Anfrage der GRe. Lauscher, Guger, Maller und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend unleidliche Zustände und hohe Gebühren in den Obdachlosenheimen der Stadt Wien.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die nachfolgenden Anfragen:

1. Sind dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die Zustände in den städtischen Obdachlosenheimen bekannt? Ist ihm insbesondere bekannt, daß in den meisten Heimen die Wände dringend neuer Anstriche bedürfen, daß in fast allen Heimen Maßnahmen gegen die Ungezieferplage getroffen werden müssen und daß in allen Heimen die Zahl der Kochgelegenheiten unzureichend ist, weil beispielsweise für die 78 Familien in dem Obdachlosenheim Wien 16, Odoakergasse 48, insgesamt nur 11 Gasherde zur Verfügung stehen?

2. Ist dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bekannt, daß die Nächtigungsgebühren für die elenden Behausungen in den Obdachlosenheimen weitaus höher sind als die Mieten in ordentlichen Kleinwohnungen, daß insbesondere zum Beispiel für die Koje Nr. 1 im Obdachlosenheim Wien 4, Favoritenstraße 40, die dort wohnenden vier Personen (drei Erwachsene und ein Kind) monatlich 76 S beziehungsweise 79 S bezahlen müssen?

3. Findet der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die Zustände in den städtischen Obdachlosenheimen erträglich und die dort geforderten Nächtigungsgebühren sozial gerecht oder ist er mit den Anfragestellern der Meinung, daß hier schleunigst Abhilfe geschaffen werden und vor allem eine Herabsetzung der Nächtigungsgebühren erfolgen muß?

4. Welche Maßnahmen sieht der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V vor, um die ärgsten Mißstände in den städtischen Obdachlosenheimen zu beseitigen, die städtischen Obdachlosenheime so auszugestalten, daß das Wohnen in diesen Heimen erträglich wird, insbesondere auch in weit höherem Maße als bisher die Massenschlafsäle in kleine Wohnräume unterzuteilen, den bedauernswerten Obdachlosen die Fürsorge zu gewähren, auf die sie Anspruch haben, und die Nächtigungsgebühren so festzusetzen, daß sie erschwinglich sind und nur einem Bruchteil der Mietzinse in ordentlichen Wohnungen entsprechen?

(Pr.Z. G 28, F/50.) Anfrage der GRe. Doktor Matejka, Dr. Altmann, Maller und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend die Beseitigung der Staubplage beim Wiener Stadion.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß an trockenen Tagen die Gehwege und große Teile der Zufahrtsstraßen beim Wiener Stadion mit einer zentimeterdicken Staubschicht bedeckt sind, daß sich dadurch an Tagen, an denen das Stadion von zehntausenden Menschen besucht wird, riesige Staubwolken bilden, daß bei Wind diese Staubplage zu einer Qual wird, im krassen Gegensatz zum Zweck dieser Sportanlage, die zur Erholung und zur Gesunderhaltung der Wiener geschaffen wurde?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß die Ursache dieser Staubentwicklung beim Wiener Stadion in erster Linie nicht in ungenügender Straßenpflege, sondern im Zustand der Straßen und Wege selbst zu suchen ist, die nur teilweise asphaltiert, zu einem großen Teil jedoch nur gewalzte Schotterstraßen oder einfach nur ausgetretene Gehwege sind?

3. a) Was gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu unternehmen, um die Ursachen dieser Staubplage beim Wiener Stadion zu beseitigen? b) Wann wird dieser unleidliche Zustand beim Wiener Stadion behoben sein?

(Pr.Z. G 29, F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die ständige Beschäftigung sogenannter „fallweiser Bestattungsarbeiter" durch die Unternehmung „Städtische Bestattung" und die Entlohnung dieser Arbeiter.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, der für die städtischen Unternehmungen verantwortlich ist, bekannt, daß bei der städtischen Unternehmung „Städtische Bestattung" ständig sogenannte „fallweise Bestattungsarbeiter" beschäftigt werden, die an allen Werktagen tätig sind und infolge der Entlohnung nach sogenannten „Touren" Monatslöhne beziehen, die weit unter dem Existenzminimum liegen, und zwar Nettomonatslöhne von 166.46 S bis höchstens 344.56 S, wie sich aus den angeführten Beispielen ergibt?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bekannt, daß die meisten dieser „fallweisen Bestattungsarbeiter" über kein anderes Einkommen als über ihren Arbeitslohn verfügen und daß alle diese sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter" der städtischen Unternehmung „Städtische Bestattung" ihre Tätigkeit hauptberuflich und nicht etwa nebenberuflich ausüben?

3. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bekannt, daß viele der mit Hungerlöhnen entlohnten sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter", die aber ständig beschäftigt sind, seit vielen Jahren hauptberuflich bei der gleichen städtischen Unternehmung tätig sind, einzelne seit 10, 12 und sogar seit 25 Jahren?

4. Was gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI im Einvernehmen mit dem für die Personalangelegenheiten, die Verwaltungs- und Betriebsreform verantwortlichen Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu tun, um die skandalösen Verhältnisse hinsichtlich der sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter" unverzüglich in der Weise zu beenden, daß alle hauptberuflich tätigen sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeiter", mindestens alle jene, die nicht aus einem Ruhegenuß oder einer halbwegs ausreichenden Rente ein anderes Einkommen beziehen, als ständige Bestattungsarbeiter beschäftigt und entsprechend ihrer bisherigen Dienstzeit und den sonstigen Voraussetzungen entweder der Dienstordnung der Beamten der Stadt Wien unterstellt und der Besoldungsordnung gemäß entlohnt oder als vollbeschäftigte Vertragsangestellte oder Vertragsarbeiter angestellt und nach den hiefür geltenden Bestimmungen entlohnt werden?

5. Ist sich der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bewußt, daß es zu den Aufgaben der städtischen Unternehmungen, auch der Unternehmungen, die mit privaten Unternehmungen im Konkurrenzverhältnis stehen, gehören muß, daß sie ihren Arbeitern und Angestellten gegenüber die primitivsten Voraussetzungen sozialer Arbeits- und Lohnpolitik einhalten und den privaten Unternehmungen ein Beispiel sozialer Arbeits- und Lohnpolitik bieten?

6. Für den Fall der Bejahung der Frage 5:

Wie vereint der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI diesen Standpunkt mit der bisherigen Haltung gegenüber den sogenannten „fallweisen Bestattungsarbeitern" der städtischen Unternehmung „Städtische Bestattung"?

(Pr.Z. G 10 F/50 und M.D. 1039/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. Kammermayer.

Zu der in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 1950 eingebrachten an mich gerichteten Anfrage wegen der Schneesäuberung, nehme ich wie folgt Stellung:

Die Schneesäuberungsarbeiten wurden sowohl durch die Wiener Verkehrsbetriebe als auch durch die städtische Straßenreinigung nach jedem Schneefall rechtzeitig und planmäßig in Angriff genommen und durchgeführt.

Außer sämtlichen Motorschneepflügen der Wiener Verkehrsbetriebe wurden durch die städtische Straßenreinigung sämtliche motorisierten Schneepflüge des Fuhrwerksbetriebes bis zu 100 pro Tag und zusätzlich 80 bis 90 Schneepflüge mit Pferdebespannung durch Unternehmer eingeteilt, so daß es zu Verkehrsbehinderungen für den Fuhrwerksverkehr nicht gekommen ist.

Gleichzeitig wurde mit der Aufräumung der durch die Schneepflüge an den Fahr-

bahnrand geschobenen Schneemengen begonnen. Die Wiener Verkehrsbetriebe beschäftigten in der Nacht vom 11. zum 12. Jänner 5342 fremde Schneearbeiter und 533 eigene Bedienstete. In den folgenden Tagen waren dabei 2300 bis 2800 Schneearbeiter beschäftigt.

Die städtische Straßenreinigung verwendete in den ersten vier Tagen insgesamt 6423 Schneearbeiter, hievon am Samstag, dem 14. Jänner, ganztägig allein 2459 fremde Arbeiter, zusätzlich zum eigenen Personal von durchschnittlich 980 bis 1000 Mann pro Tag.

Durch die Abfuhr von Schnee mit Handkarren und durch die Verwendung der Schneeauflademaschine zur Beladung der Lastkraftwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes (täglich 60 bis 70 Fahrzeuge) konnten in den wichtigsten Verkehrsstraßen und bei den Haltestellenplätzen die Schneehaufen abgeführt werden.

Da die Schneefälle diesmal teilweise auch in den ersten Vormittagstunden anhielten, wurde der frische Schnee durch den Fahrzeugverkehr hart gepreßt, so daß anschließende Fahrten mit den Schneepflügen die Schneedecke nicht zur Gänze abschieben konnten. Dadurch entstanden Eisbeläge, deren Beseitigung nur durch Aufhacken möglich gewesen wäre, was außerordentliche Kosten verursacht hätte, deren Aufwand auch in früheren Jahren nicht vertretbar gewesen ist und aus dem gleichen Grunde auch diesmal nicht durchgeführt wurde.

Es konnten daher nur die allerwichtigsten Verkehrskreuzungen in dieser Art behandelt werden.

Die städtische Straßenreinigung hat auch im heurigen Winter, wie in den früheren Jahren, alle Vorsorgen getroffen, um die bei Schneefällen unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen möglichst rasch zu beseitigen.

Zur Schneeabfuhr wurden in den früheren Jahren befugte Transportunternehmer nur so weit herangezogen, als die gemeindeeigenen Fahrzeuge und sonstige Hilfsmittel nicht ausreichten. Bei besonderem Bedarf können sie in Hinkunft auch nur in dem Ausmaße beschäftigt werden, als dies zur Abfuhr von Schnee in den wichtigsten Verkehrsstraßen unbedingt notwendig wird.

Der Amtsführende Stadtrat: Rohrhofer

(Pr.Z. G 15 F/50 und XI 268/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend Verhalten eines Straßenbahnschaffners gegen einen Schwerkriegsbeschädigten.

Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 1950 gestellte Anfrage, betreffend das Verhalten eines Straßenbahnschaffners gegen einen Schwerkriegsbeschädigten beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1. Der Vorfall war Gegenstand einer schriftlichen Beschwerde, die der Verband der Kriegsversehrten Österreichs erhoben hat und die am 25. Jänner 1950 von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben dahin beantwortet wurde, daß der Schaffner die Invalidenkarte nicht abgenommen habe, wie behauptet wurde, sondern nur bemerkte, daß sie in Wien nicht gültig sei. Da sich der Fahrgast hierüber sehr erregte, sah der Schaffner auch von der Einhebung des einfachen Fahrpreises ab. Entschieden bestritt der Schaffner, die ihm zur Last gelegten ungehörigen Äußerungen, gab aber zu, auf die Frage des aufgeregten Kriegsbeschädigten, ob ein Salzburger kein Österreicher sei, erwidert zu haben, daß ja auch die Wiener in Salzburg nicht mit einem Wiener Ausweis fahren könnten; der Fahrgast wurde auch nicht zum Aussteigen aufgefordert. Die Wiener Verkehrsbetriebe billigen den Angaben des Schaffners Glaubwürdigkeit zu, weil dieser eine ausgezeichnete Führung aufweist und nach seinem sonstigen höflichen und einwandfreien Verhalten ihm ein so grobes ungehöriges Benehmen kaum zuzumuten ist.

Die Berechtigung zur Beanständung im vorliegenden Falle war zum Zeitpunkt des Vorfalles strittig. Aus der mit dem Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Gegenstande gepflogenen Korrespondenz war nicht eindeutig zu entnehmen, ob dieses Amt seine ursprüngliche, den Verkehrsbetrieben noch im Jahre 1947 notifizierte Einstellung, nach der in anderen Bundesländern ausgefertigte Ausweise in Wien keine Gültigkeit hätten, aufgegeben oder geändert hat.

Zu Punkt 3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe haben nunmehr auf Grund des gegenständlichen Falles vom 11. Jänner 1950 nach Fühlungnahme mit dem genannten Landesinvalidenamt die bis dahin nicht völlig geklärten gesetzlichen Bestimmungen eindeutig zugunsten der Schwerkriegsbeschädigten ausgelegt und mit einem Dienstauftrag vom 22. Februar 1950 alle Schaffner der Verkehrsbetriebe angewiesen, alle, auch die von den Invalidenämtern anderer Bundesländer ausgestellten Schwerkriegsbeschädigtenausweise, sofern sie nicht zeitlich abgelaufen sind, zur Benützung aller städtischen Verkehrsmittel mit Ausnahme der Autobuslinien auf den Kahlenberg und Cobenzl als gültig anzuerkennen.

Der Amtsführende Stadtrat: Dr. Exel

(Pr.Z. G 17 F/50 und M.D. 1003/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. Dr. Altmann, betreffend Einleitung von Stadtgas in den städtischen Wohnblock, 20, Adalbert Stifter-Gasse 69—71, und Umbau des Luftschutzbunkers in Kellerabteile für die Mieter.

In Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Karl Altmann, Josef Hausner und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 17. Februar 1950, betreffend Einleitung von Stadtgas in den städtischen Wohnblock, 20, Adalbert Stifter-Gasse 69—71, und Umbau des dort befindlichen Luftschutzbunkers in Kellerabteile für die Mieter, erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Die städtische Wohnhäuserverwaltung beabsichtigt, dem vom Wiener Ausschuß der Gemeindemieter und von Herrn Bezirksvorsteher für den 20. Bezirk befürworteten Wunsch der Mieter nach Einleitung von Stadtgas in die Wohnhausanlage, 20, Adalbert Stifter-Gasse 69—71, nach Bereitstellung der für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Mittel durch den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe II (Finanzwesen) zu entsprechen.

Die Umbauung des ehemaligen Luftschutzbunkers zu Kellerabteilen, ebenfalls ein vom Wiener Ausschuß der Gemeindemieter und vom Bezirksvorsteher des 20. Bezirkes unterstützter Wunsch der Wohnparteien, wird von der städtischen Wohnhäuserverwaltung dann in Angriff genommen, sobald der Herr Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe II (Finanzwesen) die notwendigen Mittel bewilligt hat und die Eigentumsverhältnisse bezüglich des ehemaligen Luftschutzbunkers, der angeblich sogenanntes „Deutsches Eigentum" darstellt, geklärt worden sind.

Der Amtsführende Stadtrat: Thaller



(Pr.Z. G 18 F/50 und M.D. 1004/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Wahl von Mitgliedern der ÖVP zu Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen.

Auf die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 1950 gebe ich bekannt, daß ich den Magistrat beauftragt habe, die verfassungsrechtliche Seite der Anfrage zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung werde ich sofort nach Erhalt mitteilen.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 19 F/50 und M.D. 1590/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. Wicha, betreffend Unterlassung der Anführung der Namen der Mitglieder des KdU in den im „Amtsblatt der Stadt Wien" veröffentlichten Sitzungsprotokollen der Gemeinderatsausschüsse.

Auf die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 20. März 1950 gebe ich folgendes bekannt:

Das Protokoll über Sitzungen eines kollegialen Gemeindeorganes stellt die richtige schriftliche Wiedergabe der Vorgänge in den Sitzungen dar und muß alle Anträge und Beschlüsse und die Personen enthalten, welche auf den Gang der Verhandlungen Einfluß nehmen können. Diesem Personenkreis gehören die zur Teilnahme an Gemeinderatsausschußsitzungen Verpflichteten (das sind die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse und beigezogene Personen, §§ 52, 54, 55 und 60 der Wiener Stadtverfassung) und die mit beratender Stimme teilnehmenden Organe (§§ 53 und 54 der Wiener Stadtverfassung) an.

Die Namensnennung von Gemeinderatsmitgliedern, die auf Grund ihres Rechtes nach § 17 der Stadtverfassung irgendwelchen Gemeinderatsausschußsitzungen frei-

willig anwohnen, im Protokoll dieser Sitzungen widerspricht dessen Zweck und ist auch in keiner gesetzlichen Norm angeordnet. In dieser bisher geübten Art wurde daher auch mit Recht von keiner Seite eine Parteilichkeit oder eine Zurücksetzung gesehen.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 20 F/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. Wicha, betreffend Stillegung einiger namhafter Wiener Kinobetriebe.

Mit den Konzessionen der in ihrer Gemeinderatsanfrage vom 20. März 1950 angeführten Kinos hat sich der Verwaltungsgerichtshof zu befassen. In diesem Stadium des Verfahrens kann ich nichts veranlassen und darüber keine Auskunft geben.

Der Bürgermeister: Körner

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 14. April 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Glaserer und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 529, Post 1.) Dem Komponisten Oskar Strauß wird anläßlich der Vollendung des 80. Lebensjahres in Würdigung seiner großen Verdienste um das Musikleben Wiens der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 13. April 1950

(Fortsetzung)

Berichterstatter: GR. Arch. Lust

(A.Z. 716/50; M.Abt. 34 — Alt.H. 21/49.)

Die Erhöhung der mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1593/49, vom 15. September 1949 genehmigten Kosten für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage im Altersheim St. Andrä an der Traisen von 42.000 S um 20.000 S auf 62.000 S wird genehmigt. Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 421/51 im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 734/50; M.Abt. 21 — 201/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 16, Reinhartgasse 26—28, wird an die Firma Johanna Edelmeier, 14, Guldengasse 14, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 732/50; M.Abt. 21 — 205/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 25, Atzgersdorf, Gärtnergasse 6, wird an die Firmen Rudolf Rauscher, 13, Amalienstraße 36, und Robert Pokorny, 10, Pernerstorfergasse 55, zu deren Anbotspreisen übertragen. Dieser Kredit ist in dem bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 746/50; M.Abt. 30 — K/17/4/50.)

Der Bau eines Straßenunratskanals in der Waldegghofgasse vom Beginn der Straßenkurve bis zum Obeliskenweg im 17. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 210.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Simlinger & Toifl, 18, Kutschkergasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 27. März 1950 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, lfd. Nr. 221, bedeckt.

(A.Z. 744/50; M.Abt. 21 — 299/50.)

Die Lieferung von Verputz- und Spezialsandmaterial wird an insgesamt 15 Firmen zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 736/50; M.Abt. 21 — 193/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 4, Kolschitzkygasse 9—13, wird an die Firmen Benedikt Merz, 21, Floridusgasse 59, Alois Selinger, 23, Mannswörth, und Marie Fürst, 1, Rathausstraße 20, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 769/50; M.Abt. 24 — 4960/35/50.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XIII, sind an die Firma Franz Markowischtka, 5, Franzensgasse 22, auf Grund ihres Anbotes vom 23. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 708/50; M.Abt. 18 — 2376/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2006 der M.Abt. 18 — 2376/48 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Arnethgasse, Römergasse, Ottakringer Straße und Weinheimergasse im 16. Bezirk, werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Blg. 2 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plan Nr. 2006 rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt; die schwarz strichliert gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als innere Fluchtlinien aufgelassen.

3. Bei der künftigen Bebauung des Hauses Ottakringer Straße 194 und Seitenberggasse 2 und 4 ist im Zuge der bestehenden Seitenberggasse ein Durchgang während des Tages bis zum Eintritt der Dunkelheit für den öffentlichen Fußgängerverkehr freizuhalten. Diese Verpflichtung ist im Grundbuch zu Gunsten der Gemeinde Wien auf den in Betracht kommenden Liegenschaften sicherzustellen.

4. Die Bebauung des gegenständlichen Gebietes hat in der geschlossenen Bauweise der Bauklasse III zu erfolgen. Im übrigen bleiben die mit Gemeinderatsbeschluß (Gemeinderatsausschuß VII) vom 9. Dezember 1931 A.Z. VII — 161/54/31 festgelegten Bedingungen weiterhin in Geltung.

5. Bei der Überbauung der Seitenberggasse ist ein Schutzstreifen in der Breite von 6 m für den dort verlegten 630 mm Rohrstrang der Wasserleitung freizuhalten.

(A.Z. 826/50; M.Abt. 24 — 4991/14/50.)

Die Kanalisierungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 11, Molitorgasse—Rinnböckstraße, 2. Bauteil, Stiegen 9—22, sind an die Firma I. u. R. Führer, 6, Brückengasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 4. April 1950 zu übertragen.

(A.Z. 776/50; M.Abt. 26 — Fl 16/4/50.)

Die Erhöhung des mit GRA. VI, Zahl 26, vom 20. Jänner 1949, bewilligten Kredites für die Kriegsschadenbehebung im Rekonvaleszentenheim für Flüchtlinge, 17, Neuwaldegger Straße 38 a, von 50.000 S um 2500 S auf 52.500 S wird genehmigt.

Der Betrag von 2500 S ist auf Rubrik 1124, Verschiedenes, Post 58, Auslagen für Flüchtlingsfürsorge, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 814/50; M.Abt. 26 — Sch 311/5/50.)

Im Zuge der Kriegsschadenbehebung in der Schule, 20, Leystraße 34/36, sind die Baumeisterarbeiten an die Firma Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 67/69, auf Grund ihres Anbotes vom 24. März 1950 und die Tischlerarbeiten an die Firma Böhmer & Fuchs, 26, Klosterneuburg, Donaustraße 1 a, auf Grund ihres Anbotes vom 20. März 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 547/50; M.Abt. 24 — 4973/3/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Abtragung des städtischen Wohnhauses, 1, Judengasse 4, wird genehmigt; die

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

(M.Abt. 29 — 1722/50.)

Vergebung der Arbeiten Instandsetzung des Uferbruches am Frauenbach in Schwechat, aufwärts der Schwarzmühlgasse.

Öffentliche Anbotsverhandlung am 22. Mai 1950 um 11 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Neues Rathaus, IV. Stiege, Halbstock, Tür 37.

Die Anbote sind in fest verschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift „Anbot für die Instandsetzung des Uferbruches am Frauenbach in Schwechat, aufwärts der Schwarzmühlgasse" an den Wiener Magistrat, Abt. 29, zu überreichen.

Gesamtkosten von 60.000 S sind auf der A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

2. Das Gebäude ist aus dem Gemeindeinventar außer Verweis zu bringen.

(A.Z. 722/50; M.Abt. 24 — 4960/32/50.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XIV, sind an die Firma Erwin Bock, 14, Flötzersteig, auf Grund ihres Anbotes vom 21. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 721/50; M.Abt. 24 — 4960/31/50.)

Die Bautischler- und Normarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XIV, sind an die Firma Morawsky & Co., 1, Seilerstätte 16, auf Grund ihres Anbotes vom 17. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 691/50; M.Abt. 24 — 4960/30/50.)

Die Kunststeinstufenarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 11, Hasenleiten, Baublock XIII, sind an die Firma Betonwerk Altenberg G. m. b. H., 1, Werdertorgasse 9, auf Grund ihres Anbotes vom 17. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 786/50; M.Abt. 27 — X J/2/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage Jean Jaurés-Hof, 10, Neilreichgasse 105, Stiegen 1 bis 22, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 100.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 auf der AR. 811/20 zu bedecken.

Die Dachdeckerarbeiten sind der Firma Franz Heger, 23, Unter-Laa Nr. 70, auf Grund ihres Anbotes vom 21. März 1950, die Spenglerarbeiten der Firma Leopold Kalousek, 10, Siccardsburggasse 65, auf Grund ihres Anbotes vom 27. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 787/50; M.Abt. 27 — X S/2/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage Zürcherhof, 10, Tolbuchinstraße 49 bis 57, Stiegen 1 bis 11, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 80.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 auf der A.R. 811/71, lfd. Nr. 476, zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Dipl.-Ing. Franz Weiser, 12, Bombekgasse 20, auf Grund ihres Anbotes vom 27. März 1950 zu übertragen.

(A.Z. 748/50; M.Abt. 30 — K/A/126/49.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Umbau des Liesingdükers im Zug der Laxenburger Straße im 25. Bezirk, Inzersdorf, um 73.000 S auf 103.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 unter A.R. 622, Post 52, Brücken- und Wasserbau, lfd. Nr. 205, bedeckt.

(A.Z. 772/50; M.Abt. 24 — 4953/13/50.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 40, sind an die Firma Richard Schroth, 5, Schönbrunner Straße 93, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Februar 1950 zu übertragen.

(A.Z. 758/50; M.Abt. 25 — E.A. 11/48.)

1. Die mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 642/49 vom 15. November 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 10, Troststraße 49, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 96.000 S werden genehmigt.

2. Die Kosten sind von A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Josef Majewsky-Anton Majer, 21, Lang-Enzersdorf, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 7. März 1950 genehmigt.

4. Die weiteren Arbeiten sind vom Magistrate im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 738/50; M.Abt. 18 — 4862/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18/4862/49 für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 2090 mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet für ein Teilgebiet an der Bezirksstraße nach Himberg nördlich von Velm im 23. Bezirk (Kat.G. Velm), gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende, mindestens 4 m breite Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Für die in der Planbeilage als neues Bauland ausgewiesenen Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der verbaubaren Fläche auf 100 qm und der Gebäudehöhe auf 7,5 m festgesetzt.

5. Die Straßenhöhen sind dem Naturbestand anzupassen.

6. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den angeschlossenen Querprofilen zu erfolgen.

(A.Z. 793/50; M.Abt. 27 — X A K/2/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage Am Laaerberg, 10, Endlichergasse 2 bis 4, Stiege 1 bis 6, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 85.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 auf der A.R. 811/71, lfd. Nr. 476, zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Architekt Hans Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35, zu den Preisen ihres Anbotes vom 20. März 1950 übertragen.

(Fortsetzung folgt)

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 384/50
Plan Nr. 2148

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Pilotengasse, Gasse 2, Groß-Enzersdorfer Straße, Wimpffengasse und Ehrensteingasse im 22. Bezirk (Kat.G. Aspern)

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Mai bis zum 23. Mai 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 26. April 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 16/50
Plan Nr. 2134

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Zuge der projektierten verlängerten Heinestraße zwischen Taborstraße und Obere Augartenstraße im 2. Bezirk

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Mai bis zum 23. Mai 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 26. April 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1815/49
Plan Nr. 2119

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Dreherstraße, Münichplatz, Kaiser-Ebersdorfer Straße und Donauländebahn im 11. Bezirk (Kat.G. Kaiser-Ebersdorf)

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. Mai bis zum 23. Mai 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 26. April 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Baubewegung

vom 24. bis 29. April 1950

Neubauten

3. **Bezirk:** Schwalbengasse 8—12, Schuppen, Gottlieb Voith, im Hause, Bauführer Brüder Redlich, Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau, 3, Salmgasse 2 (36/7305).

Gerlgasse 20, Wohnhaus, Österr. Siedlungswerk Ges. m. b. H., 4, Wiedner Hauptstraße 23, Bauführer Bau A.-G. „Negrelli", 4, Prinz Eugen-Straße 72 (36/7322).

11. **Bezirk:** Simmeringer Hauptstraße 121 a, Büro- und Arbeitsräume, Firma Diwald & Schenzel, 15, Schwendergasse 61, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (M.Abt. 37 — XI/1842/49).

Hasenleiten-Block XVIII, Wohnhaus, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/1757/50).

Heidestraße 10, Platzmeisterhaus, Stadt Wien, Rechtsabteilung des Elektrizitäts- und Gaswerkes, Bauführer Löschner & Helmer, Bmst., 9, Alserbachstraße 5 (35/1758/50).

12. **Bezirk:** Schönbrunner Straße 159-Kohlmayergasse, Wohnhaus, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer noch nicht bekannt (35/1686/50).

14. **Bezirk:** Hadersdorf, Windschutzstraße, Ecke Kirschenstraße, Gst. 356/3, Einfamilienhaus, Gem. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Eden, 14, Knödelhüttenstraße 16, Bauführer Bauges. G. M., Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (XIV/2105/49).

Hütteldorf, Sonnenweg zuk. 148, Gst. 781/467, Siedlungshaus, Martin und Helene Reiser, 1, Stallburggasse 2, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (XIV/66/50).

Hütteldorf, Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gr. XII, Los 5, Gst. 349, Sommerhütte, Friedrich Gröschel, 14, Hütteldorfer Straße 158/XII/1/5, Bauführer Zmst. Karl Geiger, 14, Hadersdorf, Badgasse 9, (XIV/218/50).

Hütteldorf, Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gr. XII, Los 19, Gst. 349, Sommerhütte, Maria Mayer, 15, Anschützgasse 38/13, Bauführer Zmst. Karl Geiger, 14, Hadersdorf, Badgasse 9 (XIV/203/50).

Hütteldorf, Kleingartenanlage Neu-Rosental, Los 82, Gst. 665/1, Leopoldine Müller, 7, Kaiserstraße 79, Bauführer Baumeister Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (XIV/202/50).

Hütteldorf, Kleingartenanlage, Gr. B, Los 112, Gst. 646/1, Sommerhütte, Barbara Mücke, dortselbst, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (XIV/201/50).

Hütteldorf, Kleingartenanlage Knödelhütte, Gr. I, Los 22, Gst. 374, Sommerhütte, Otto und Charlotte Merkle, 16, Speckbachergasse 23, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (XIV/111/50).

Hadikgasse 112 ident. Jenullgasse 1, Gste. 552/23 und 552/95, Wohnhaus, Gem. Baugesellsch. für berufstätige Frauen, 19, Nedergasse 21, Bauführer Bauunternehmung Wiener Lithosan G. m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (XIV/2123/49).

16. **Bezirk:** Montleartstraße, Kleingartenverein Montleart, Gr. K, Parz. 2, Anna Bednar, 16, Maroltingergasse 54, Bauführer Zmst. Ferdinand Fröstl & Franz Thurn, 16, Zwinzstraße 3 (M.Abt. 37 — XVI/1037/50).

Flötzersteig 1, Wohn- und Gastwirtschaftsgebäude, Wilhelm und Otto Brad, 16, Rankgasse 11, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (M.Abt. 37 — XVI/912/50).

19. **Bezirk:** Glanzinggasse 45—47, Wiederaufbau, Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Alt-Glanzing, G. m. b. H., z. H. d. Obmannes Leopold Dalhäuser, 19, Escherichgasse 13, Bauführer Wiener Lithosan G. m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (M.Abt. 37 — XIX/634/50).

Nußwaldgasse 28, Wiederaufbau, Helene Hula, z. H. Dr. Egon Bauer, 16, Ottakringer Straße 39, Bauführer Bauunternehmung Baldia & Wimmer, 16, Ottakringer Straße 104 (M.Abt. 37 — XIX/299/50).

Weinberggasse 9, Verkaufshütte, Helene Fischer, 19, Friedlgasse 47, Bauführer Bmst. Karl Fucker, Wiener Neustadt, Raugasse 14 (M.Abt. 37 — XIX/690/50).

Himmelstraße, Gste. 317/1, 317/2, 316/1, 316/2, 315/1, 315/2, Werkzeug- und Unterkunftshütte, Elisabeth Pannagl, 1, Wollzeile 30, Bauführer Fa. „Plana" Baugesellschaft, 3, Rechte Bahngasse 10 (M.Abt. 37 — XIX/254/50).

20. **Bezirk:** Nordwestbahnstraße 53—63, Werkhallen, A. Fross-Büssing Komm. Ges., im Hause, Bauführer unbekannt (36/7216).

21. **Bezirk:** Argonautenstraße, Gst. 1067/149, Einfamilienhaus, Anna Schwed, im Hause, Bauführer Baufirma Al. Sallaberger's Wtw., 21, Straße der Roten Armee 18 (M.Abt. 37 — XXII/265/50).

22. **Bezirk:** Hirschstetten, Gst. 420/13, Einfamilienhaus, Franz und Hermine Mayerhofer, 22, Smolagasse 11/1/6, Bauführer Bmst. Willi Budasch, 4, Wiedner Gürtel 28 (M.Abt. 37 — XXII/14/50).

Eßling, Schubertstraße, Gst. 362/75, Gartenhütte, Marie Koza, 15, Tellgasse 28, Bauführer Bmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Straße 17 (M.Abt. 37 — XXII/204/50).

Erzherzog Karl-Straße 234, Wagenschuppen, Alois und Theresia Löffler, im Hause, Bauführer Baufirma Anton Kühnl's Wtw., 22, Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — XXII/258/50).

Süßenbrunn, Gste. 44/4 und 252/19, Einfamilienhaus, Marie Fritsch, 22, Süßenbrunn, Hauptstraße, Bauführer Bmst. Anton Braun, 22, Süßenbrunn 103 (M.Abt. 37 — XXII/94/50).

Eßling, Gst. 366/10, Einfamilienhaus, Ludwig Füllsack, 16, Thalheimergasse 34/1/1/4, Bauführer Baufirma Anton Kühnl's Wtw., 22, Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — XXII/465/50).

Aspern, Gste. 610/1 und 610/288, Einfamilienhaus, Friedrich Grünberger, 22, 3. Stadtrandsiedlung 61, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Aspern, Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37 — XXII/164/50).

Eßling, Gst. 461/159, Einfamilienhaus, Johann und Katharina Wolf, 16, Haberlgasse 43/II/12, Bauführer Baugesellschaft Hofmann & Maculan, 1, Annagasse 6 (M.Abt. 37 — XXII/302/50).

Eßling, Gst. 395/428, Einfamilienhaus, Emmerich und Anna Mäutner, 10, Inzersdorfer Straße 33, Bauführer Bmst. Franz Schwindshackl, 22, Eßling (M.Abt. 37 — Bb XXII/827/48).

Eßling, Gst. 461/13, Einfamilienhaus, Paul und Therese Raksanyi, 22, Eßling, Siedlung Einöd, Gst. 461/13, Bauführer Bmst. Matthias Neuhold, 20, Adalbert Stifter-Straße 11 (M.Abt. 37 — XXII/223/49).

23. **Bezirk:** Schwechat, Hauptplatz 21 b, Wohn- und Geschäftshaus, Rudolf und Marie Blahout, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 5, Bauführer Mmst. Karl Posch, 23, Schwechat, Alanovaplatz 12 (M.Abt. 37 — XXIII/154/50).

Rannersdorf, Einramhofsiedlung, Siedlungshaus, Rudolf und Marie Wernisch, 23, Schwechat, Kettenhofsiedlung, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayrstraße 31 (M.Abt. 37 — XXIII/293/50).

24. **Bezirk:** Brunn am Gebirge, Bahngasse, Sommerhäuschen, Johann und Anna Fackler, 12, Ruckergasse 6, Bauführer Zimmerei Johann Schulz, 14, Waidhausenstraße 7 (XXIV/297/50).

Brunn am Gebirge, Anton Seidl-Gasse 144, Wochenendhaus, Adele Peter, 24, Brunn am Gebirge, Mohrenbrunngasse 7, Bauführer Zmst. Johann Gollob, 12, Breitenfurter Straße 52 a (XXIV/301/50).

Brunn am Gebirge, Beethovengasse 4, Einfamilienhaus, Georg und Anna Treß, 15, Chrobakgasse Nr. 3—5, Bauführer Mmst. Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrieler Straße 17 (XXIV/316/50).

Laxenburg, Guntramsdorfer Straße, Holzschuppen, Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, Guts- und Schloßverwaltung, 24, Laxenburg, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg, Hofstraße (XXIV/318/50).

Achau, Hauptstraße 27, Wiederaufbau, Wohn- und Geschäftstrakt, Anton Korn, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Ulovec, 12, Ratschkygasse 5 (XXIV/321/50).

Guntramsdorf, Anninger Straße, Grube zur Einlagerung von Torfmull, Adolf und Aloisia Fuchs, 24, Guntramsdorf, Lichteneckergasse 16, Bauführer Bmst. Franz Talirz, 24, Guntramsdorf, Reichsstraße 406 (XXIV/322/50).

Laxenburg, Hofstraße 9, Wiederaufbau Wohngebäude, Josef Stanitz, Kaufmann, 24, Laxenburg, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg, Hofstraße (XXIV/342/50).

Gumpoldskirchen, Feldgasse 5, Wirtschaftsräume, Gartenmauer, Josef Reiter, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (XXIV/343/50).

Gumpoldskirchen, Neustiftgasse, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Rudolf Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Neustiftgasse 23, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (XXIV/345/50).

Gumpoldskirchen, Richtergasse 10, Veranda und Schuppen, Josef Hofer, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (XXIV/346/50).

25. **Bezirk:** Rodaun, Mauerbergstraße, Wohnhausanlage, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer Bmst. Franz Böhm, 8, Lange Gasse 65, und Mmst. Wilhelm Zeeh, 12, Schönbrunner Straße 145 (35/1801/50).

Siebenhirten, Feldweg 58/18, Einfamilienhaus, Alfred Schmutzler, 25, Siebenhirten, Feldweg 720, Bauführer Bmst. Wilhelm Nemecek, 9, Liechtensteinstraße 121 (XXV/330/50).

Breitenfurt, Siedlung Hirschentanz 277/76, Siedlungshaus, Leopold und Hildegard Rohringer, 17, Leopold Ernst-Gasse 11, Bauführer Bauunternehmung Leopold Moruna, 14, Linzer Straße 318, (XXV/343/50).

Laab im Walde 8, Scheune, Franz und Marie Tromayer, 25, Laab im Walde 44, Bauführer Zmst. Josef Krammer, 25, Laab im Walde (XXV/359/50).

Breitenfurt, Siedlung Hirschentanz 248/59, Wirtschaftsgebäude, Heinz Czedik, 3, Rasumofskygasse 2, Bauführer Bmst. Friedrich Zichtl, 25, Breitenfurt, Königsbühel (XXV/492/50).

Mauer, Bertégasse 1153/30, Einfamilienhaus, Karl und Marie Kahrer, 15, Ullmannstraße 56, Bauführer Bmst. Hermann Aichberger, 4, Gußhausstraße 15 (XXV/500/50).

Breitenfurt, Laaber Straße 352/3, Holzbaracke, Friedrich Zichtl, 12, Steinbauergasse 20, Bauführer Zmst. L. Krammer, 25, Laab im Walde (XXV/40/49).

Perchtoldsdorf, Siedlung Gasse 3, Gste. 919/89 und 919/88, Sommerhütte und fundierte Einfriedung, Leopoldine Kaltenbrunner, 8, Lenaugasse 9, Bauführer Bmst. Rudolf Hauptner, 9, Alserbachstraße 22 (XXV/1560/49).

Mauer, Bertégasse 1153/44, fundierte Einfriedung, Marie Neidl, 6, Hofmühlgasse 20, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Kühnel, 7, Neubaugasse 10 (XXV/2611/49).

Breitenfurt, Siedlung Eigenheim 309/13, Sommerhütte, Ludmilla Zeitlinger, 13, Josef Lister-Gasse 16, Bauführer Arch. Josef Peuker, 25, Liesing, Dr. Zailer-Gasse 47 (XXV/2667/49).

26. **Bezirk:** Kritzendorf, Gst. 1078/3, Schreberhütte, Arch. Emil Ruzicka, 10, Ettenreichgasse 7/8, Bauführer Bauunternehmung Johann Winkler, 26, Höflein, Bahnstraße 17 (M.Abt. 37 — XXVI/106/50).

Weidling, Hinterweidling, Gst. 1004, Stall, Wilhelm Materna, 26, Hinterweidling 212, Bauführer Zmst. Josef Kerbl's Wwe., 26, Klosterneuburg, Wiener Straße 60 (M.Abt. 37 — XXVI/265/50).

Klosterneuburg, Beindlgasse, Gst. 1672/1, Schreberhütte, Otto Trauner, 2, Herminengasse 2, Bauführer Bmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 17 (M.Abt. 37 — XXVI/1477/49).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Seilerstätte 30, Umgestaltung der Fassade für die Geschäftsräume, Pol. Vertretung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Osten, Bauführer unbekannt (36/7213).

Krugerstraße 18, Herstellung eines Einganges, Karl Koci, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Würzl, 3, Dannebergplatz 12 (36/7352).

Griechengasse 4, Wiederherstellung der Exhaustoranlage auf dem Gebäudedach, „Globus" Ges. m. b. H., 1, Fleischmarkt 3—5, Bauführer Bmst. Ing. Franz Schuh, 18, Haizingergasse 4 (36/7411).

Maria Theresien-Straße 18, Wohnungsteilung Tür 20/21, Dr. Hans Thanhofer, 1, Philharmonikerstraße 2, Bauführer unbekannt (36/7529).

Werdertorgasse 6, Amtshaus, Unterfangung der Lichthofmauern, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1673/50).

Mahlerstraße 6, Einbau eines Benzinabscheiders, Oswald Haerdtl, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1782/50).

2. **Bezirk:** Böcklinstraße 46, Wiederaufbau des Hauses, Josef Kuczera, 11, Krausegasse 5, Bauführer Bmst. Gerhard Seifert, 12, Arndtstraße 10 (36/7499).

Taborstraße 11 b-Gredlerstraße 9, Carl Speiser, im Hause, Bauführer Bmst. Gerhard Seifert, 12, Arndtstraße 10 (36/7497).

Stuwerstraße 15, Umgestaltung der Hauseinfahrt, Stephanie Kronister, 3, Lothringerstraße 16, Bauführer Bmst. Oskar Kronister, 3, Lothringerstraße 16 (36/7485).

Heinestraße 21, Wiederinstandsetzung des Hauses, Allg. Warentreuhand-A.-G., 1, Wallnerstraße 8, Bauführer unbekannt (36/7452).

Taborstraße 75, Wiederaufbau des Wohnhauses, Dipl.-Ing. Louis Hoerde, 1, Regierungsgasse 1, Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/7437).

Vorgartenstraße, Feuermauerdurchbrüche für Fensteröffnungen, Dipl.-Ing. Erich Dietz für Rudolf Hofinger, 18, Weimarer Straße 60, Bauführer Dipl.-Ing. Erich Dietz, 19, Zierleitengasse 44 (36/7282).

Prater, Parzelle 87, Errichtung einer Wasserbahn, Herta Judex, Adresse ?, Bauführer Bmst. Alscher & Co., 1, Singerstraße 8 (36/7180).

Prater 48, Errichtung einer provisorischen Verkaufshütte, Therese Gabriel, 2, Engerthstraße 26/2, Bauführer Bmst. Hans Gstaltmeyer, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 12 (36/7175).

Große Mohrengasse 38, Unterfangung von Scheidemauern, Skopik und Schiller, 2, Taborstraße 33, Bauführer Bmst. Franz Schwarz, 17, Römergasse 68 (36/7140).

3. **Bezirk:** Strohgasse 11, Auswechslung der obersten Geschosse, Dr. Fritz Lacroix, 18, Riglergasse 11, Bauführer Johann Hradetz's Wwe. G. F. Ing. Hans Wicho, Bmst., 17, Hernalser Hauptstraße 42 (36/7210).

Erdbergstraße 59, Errichtung einer Gasfeuerungsanlage, Josef Senft, im Hause, Bauführer Rudolf Schwimm, 9, Müllnergasse 5 (35/1810/50).

Baumgasse 131, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Wiener Fleischwaren A. G., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Blovsky, Wien 19, Gatterburggasse 4 (35/1821/50).

Veithgasse 11, Herstellung einer Plattendecke, Dr. Karl Ambros-Rechtenberg, 1, Kohlmarkt 9, Bauführer Bmst. Ing. Julius und Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (36/7308).

Khunngasse 2, Wiederaufbau des Hauses, Barbara Weiß, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/7418).

4. **Bezirk:** Margaretenstraße 18, Pfeilerentfernung, Max Böhnel, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Zehetner, 1, Plankengasse 3 (36/7377).

Mittersteig 15, Planwechsel für Trafostation, Dipl.-Ing. Walter Nemetz, Baden bei Wien, Wiener Straße 77, für Wiener Gebietskrankenkasse, 1, Wipplingerstraße 28, Bauführer Dipl.-Ing. Walter Nemetz, Baden bei Wien, Wiener Straße 77 (36/7226).

Südtiroler Platz 8, Wiederaufbau des Wohnhauses, Dr. Rudolf Skrein, 1, Freyung 7, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/7229).

Wiedner Hauptstraße 39, Erweiterung der Ausstellungshalle, Hugo Hinze, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (36/7232).

5. **Bezirk:** Bräuhausgasse 68, Herstellung einer Einfriedungsmauer, Johann Alexander Niernsee, 5, Bräuhausgasse 72, Bauführer Bmst. Schömig, 5, Einsiedlerplatz 4 (36/7507).

Arbeitergasse 40-Diehlgasse 33, Wiederaufbau des Wohnhauses, Hausinhabung, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/7439).

Zentagasse 12, Errichtung einer hölzernen Baracke, Bernhard Altmann, 5, Stolberggasse 26, Bauführer Baugesellschaft H. Rella & Co., 8, Albertgasse 33 (36/7450).

Arbeitergasse 34, Wiederinstandsetzung des Wohnhauses, Rosa Sailer, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35 (36/7142).

Schönbrunner Straße 60, Adaptierungen, Philippine Schwarz, im Hause, Bauführer Bmst. Ch. Jahn, 5, Kohlgasse 51 (36/7206).

Zentagasse 12, Wiederaufbau des Hauses, H. Tomaschek, 1, Weihburggasse 26, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/7727).

Margaretengürtel 72, Feuerwache, Aufstellen einer Scheidewand, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Franz Putzendopler, Wien 14, Zehetnergasse 1 (35/1680/50).

Geigergasse 11, Ausbau des 2. Stockwerkes, Ing. Lambert Ferdinand Hofer, 5, Schloßgasse 9, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Ferdinand Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/7253).

Arbeitergasse 20, Portaländerung, Josef Christian, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Wawrowetz, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (36/7378).

6. **Bezirk:** Linke Wienzeile 40, Schaffung einer Nische, Ida Zeckl, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Fritz Mögle, 20, Handelskai 50 (36/7371).

Mittelgasse 23, Wiederaufbau des Wohnhauses, Martha Harler, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/7141).

Linke Wienzeile 26, Entfernung eines Pfeilers im Lokal, Firma Meixner, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Zid, 3, Reisnerstraße 34 (36/7505).

7. **Bezirk:** Kandlgasse 19—21, Ausbau der Wohnung, Lisbeth Holzhammer, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Gustav Orglmeister, 7, Neubaugasse 1 (36/7212).

Kaiserstraße 79, Errichtung eines neuen Portales, Hans Radlinger, 7, Westbahnstraße 4, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Franz Stipek, 19, Friedlgasse 47 (36/7196).

Mariahilfer Straße 30, Planwechsel, A. Herzmansky, im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Liebisch, 12, Singrinergasse 29 (36/7190).

Siebensterngasse 54, Errichtung eines Portales, Karl Lukschik, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (36/7351).

9. **Bezirk:** An der Nordbergstraße 8, Instandsetzung der Tabaktrafik, Franziska Konstant, im Hause, Bauführer Bmst. Lebzeltern & Fendesack, 19, Reithlegasse 14 (36/7231).

Liechtensteinstraße 14, Instandsetzung der Büroräume, Josef und Angela Gschwentner, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Blovsky, 19, Gatterburggasse 4 (36/7321).

10. **Bezirk:** Ostbahn, Errichtung eines Kanzleigebäudes, Firma Austro-Oel G. m. b. H., 9, Wasagasse 2, Bauführer Bmst. Stephan Penk, 2, Taborstraße 7 (35/1804/50).

Victor Adler-Platz 7, Errichtung eines Lastenaufzuges, Firma Philipp Haas & Söhne, im Hause, Bauführer Tiefbauunternehmung Anton Gratonis Erben und Bmst. Anton Houdek, 6, Rahlgasse 1 (35/1822/50).

Gudrunstraße 131, Wiederaufbau, Karl und Therese Cihelna, 24, Hinterbrühl, Hagenauer Tal 227, Bauführer Bmst. Willi Budasch, 4, Wiedner Gürtel 28 (X/3423/49).

Quellenstraße 117, Wiederaufbau, Dr. Gottlieb Hofmann, 10, Quellenstraße 121, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (X/551/50).

Scheugasse 14, Stockwerksaufbau, Albert Römer, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (X/707/50).

Landgutgasse 25, Werkstättenzubau, H. V. Doktor Franz Adler's Wtw., 1, Freyung 7, Bauführer Ing. Rudolf Kalesa, 10, Columbusplatz 7 (X/956/50).

11. **Bezirk:** Enkplatz, Aufstellung eines Schleifenkastens, Stadt Wien, Wiener Stadtwerke, Rechtsabteilung der Elektrizitäts- und Gaswerke, Bauführer unbekannt (35/1743/50).

12. **Bezirk:** Hetzendorfer Straße 79, Wiederaufbau des Straßentraktes, Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1681/50).

Arndtstraße 58—60, Errichtung eines elektrischen Lastenaufzuges, J. Lüßl & Sohn, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Johann Oppolzer, 16, Haymerlegasse 36 (35/1819/50).

Edelsinnstraße 7—11, Glashaus- und Wohnungszubau, Karl Zacharides, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XII/775/50).

Ratschkygasse 22, Kühlhaus, Hermann Weber, im Hause, Bauführer Mmst. Albert Karl Cerny, 10, Senefeldergasse 40/5 (M.Abt. 37 — XII/776/50).

Fockygasse 41, Werkstättenvergrößerung, Gustav Ignaz Stingl, 4, Wiedner Hauptstraße 18, Bauführer Bmst. Alexander Radl, 12, Fasangartengasse 125 (M.Abt. 37 — XII/778/50).

Fabriksgasse 9, Einfriedungsmauer, Franziska Mittemann, 7, Zieglergasse 84, Bauführer Bmst. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (M.Abt. 37 — XII/779/50).

Bonygasse 31, Werkhalle und Materialschuppen, Michael Ritter, 12, Tivoligasse 76, Bauführer unbekannt (Planverfasser Arch. Waage Kroupa, 4, Operngasse 36) (M.Abt. 37 — XII/811/50).

Sagedergasse, E.Z. 1006 Altm. Gerätschuppen, Franz Bär, 12, Hetzendorfer Straße 1, Bauführer Bmst. Gustav Endl, 12, Zöppelgasse 12 (M.Abt. 37 — XII/812/50).

Hetzendorfer Straße 5, Verandazubau, Johann Teuschl, im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Endl, 12, Zöppelgasse 12 (M.Abt. 37 — XII/813/50).

Schallergasse 8, Kriegsschadenbehebung, Ing. Richard Hermann Wwe., 13, Trauttmansdorffgasse 19, Bauführer Bmst. Oskar Gießer, 1, Singerstraße 14 M.Abt. 37 — XII/814/50).

14. **Bezirk:** Linzer Straße 385, Umbau einer Ölfeuerungsanlage, Bäckerei Hans Perthold, im Hause, Bauführer Firma Rudolf Schwimm, Ölfeuerungen, 9, Müllnergasse 5 (35/1796/50).

15. **Bezirk:** Schanzstraße 44—48, Ölfeuerungsanlageerrichtung, Direktor Jac Guldan, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (35/1683/50).

17. **Bezirk:** Bahnhof Hernals, Verschalung eines bestehenden Flugdaches, Brüder Berghofer, 17, Hernalser Hauptstraße 88, Bauführer Holzbau Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 136 (35/1818/50).

18. **Bezirk:** Schopenhauerstraße 30, Neuaufstellung eines elektrischen Lastenaufzuges, Guttey, Adenau & Co., für Franz Loßmann, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Nußbaum, 9, Wasagasse 12 (35/1820/50).

19. **Bezirk:** Döblinger Gürtel, Stadtbahnbogen 354, Errichtung einer Zwischendecke, Stadt Wien, Wiener Gaswerke, 8, Josefstädter Straße 10, Bauführer Bmst. Josef Braun, 6, Luftbadgasse 17 und Zmst. Josef Eller, 10, Alxingergasse 5 (35/1715/50).

Hohe Warte 3, Erziehungsanstalt, Wiederaufbau, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Ing. Karl Schrott, 3, Kollergasse 15 (35/1721/50).

Celtesgasse, Schule, Umbau der Schulleiterwohnung in zwei Klassenzimmer, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Heinrich Fischer, 19, Sieveringer Straße 80 (35/1817/50).

20. **Bezirk:** Burghardtgasse 5, Dippelbaumdeckenauswechslung, Dr. Robert Röhrl, 6, Gumpendorfer Straße 11, Bauführer Bmst. Ernst Koppa, 13, Mauer, Bürgergasse 48 (36/7220).

Wallensteinstraße 31/14, Klosetteinbau im Vorzimmer, Riha Alexander, im Hause, Bauführer Mmst. Ludwig Voith, 20, Denisgasse 9 (36/7500).

Engerthstraße 86, Friedrich Hurban, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Ebinger & Co., 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (36/7382).

24. **Bezirk:** Maria-Enzersdorf, Liechtensteinstraße, Einfriedung, Dr. Wilhelm Paulitschke, 1, Stephansplatz 6, Bauführer Zmst. Karl Huber, Maria-Enzersdorf, Franz Josef-Straße 23 (XXIX/291/50).

Brunn am Gebirge, Arbeitergasse 10, Zubau, Ferdinand Aschenbrenner, im Hause, Bauführer Bmst. Felix Pichler, 24, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 49 (XXIV/298/50).

Mödling, Grillparzergasse 9, bauliche Umgestaltungen, Ernst und Hermine Frisch, 24, Mödling, Karlsgasse 20, Bauführer Bmst. Ing. Hans Zöchmeister, 24, Mödling, Elisabethstraße 13 (XXIV/333/50).

Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 50, Einbau, Zimmer, 1. Stock, Johann und Anna Pirzl, im Hause, Bauführer Bmst. Felix Pichler, 24, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 49 (XXIV/334/50).

Mödling, Fabriksgasse 6, Zubau, Ludwig Niederall, im Hause, Bauführer Bmst. Peter Gschmeidler, 24, Mödling, Neusiedler Straße 6 (XXIV/347/50).

Maria-Enzersdorf, Helferstorferstraße 28, Zubau, Garage, Leopold und Helene Ehrlich, 24, Maria-Enzersdorf, Helfersdorferstraße 39, Bauführer Bmst. Felix Pichler, 24, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 49 (XXIV/353/50).

Achau, Riedenhof, Fabrikszubau, Erste Wiener Filzfabrik, 24, Achau, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg, Hofstraße (XXIV/376/50).

Brunn am Gebirge, Hötzendorferstraße 10, Zubau, Franz Cepek, Hausbesitzer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Josef Wannek, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 17 (XXIV/377/50).

Mödling, Enzersdorfer Straße 33, Gartenzaun aus Drahtgeflecht, Sylvester Neuwirth, im Hause, Bauführer Schlosserei Franz Mraz, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 56 (XXIV/394/50).

Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 19, Einbau, Klosett, 1. Stock, Anton Kraft, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Josef Wannek, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 17 (XXIV/395/50).

Guntramsdorf, Anninger Straße, Bauabänderungen, Wohnhaus, Hans Ritter und Gabriele Med, 5, Högelmüllergasse 1 b, Bauführer Bmst. Franz Talirz, 24, Guntramsdorf, Reichsstraße 406 (XXIV/417/50).

25. **Bezirk:** Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 6, Altersheim, Fassadeninstandsetzung, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1672/50).

Atzgersdorf, Am Bach, Umbau und Erweiterung des Hochspannungshäuschens, Stadt Wien, Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse, Bauführer unbekannt (35/1466/50).

Abbrüche

1. **Bezirk:** Universitätsstraße 7, Hausruine, Matthias Neuhold, 20, Adalbert Stifter-Straße 11/18, Bauführer derselbe (35/1714/50).

2. **Bezirk:** Heinestraße 20, linksseitiger Hoftrakt, Marie Grumbier, Praterstern-Nordbahnstraße, Bauführer Bmst. Friedrich M. Nowak, 2, Praterstraße 47.

10. **Bezirk:** Leibnizgasse 21, Maria Patek, 10, Quellenstraße 115, Bauführer Walter Gauf, 6, Esterhazygasse 28 (X/743/50).

11. **Bezirk:** Gaswerk Simmering, vier Ofenhausvorbauten, Stadt Wien, Gaswerke, Bauführer H. Schu & Co., Spezialabbruchunternehmen, 3, Esteplatz 5 (35/1775/50).

Grundabteilungen

5. **Bezirk:** Margareten, E.Z. 1927, Gst. 443/4, 443/5, Karl Schönbauer, 5, Am Hundsturm 5, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 2238/50).

Margareten, E.Z. 2480, Gst. 890/1, 890/4, 899/7, öffentl. Gut, Gst. 1745/1, Bernhard Altmann, Ges. m. b. H., 5, Siebenbrunnengasse 21 (M.Abt. 64 — 2241/50).

10. **Bezirk:** Favoriten, E.Z. 390, Gst. 608, Apollonia Kahlert, 4, Trappelgasse 7, durch Dr. Hans Wallner, Notar, 4, Schleifmühlgasse 6 (M.Abt. 64 — 2132/50).

Favoriten, E.Z. 1650, Gst. 2005, Franziska Carva, 10, Viktor Adler-Platz 9, durch Dr. Hans Wallner, Notar, 4, Schleifmühlgasse 6 (M.Abt. 64 — 2133/50).

Favoriten, E.Z. 626, Gst. 213, Karl Pokorny, 15, Selzergasse 7, durch Dr. Hans Wallner, Notar, 4, Schleifmühlgasse 6 (M.Abt. 64 — 2134/50).

11. Bezirk: Simmering, E.Z. 693, Gst. 883, Otto Klepp, 10, Buchengasse 111, durch Dr. Franz Bachmayer, 4, Favoritenstraße 22 (M.Abt. 64 — 2210/50).

Simmering, E.Z. 2021, Gst. 1324/2, E.Z. 2024, Gst. 1549, E.Z. 2059, Gst. 303, Simmering-Graz-Pauker AG., Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 28—40, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 M.Abt. 64 — 2240/50).

Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 683, Gst. 1409, Otto und Martha Tobisch, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 296, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 2234/50).

12. Bezirk: Unter-Meidling, E.Z. 148, Gst. 132, Anna Staringer, 15, Klementinengasse 17, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64 — 2235/50).

Ober-Meidling, E.Z. 10, Gst. 14, E.Z. 203, Gst. 106, Otto und Robert Swadlo, 12, Schönbrunner Straße 270, durch Dr. Rudolf Musil, Notar, 15, Mariahilfer Straße 167 (M.Abt. 64 — 2146/50).

13. Bezirk: Ober-St. Veit, EZ. 954, Gste. 1115/1, 1165/4, 1165/5, 1181/12 und 1181/101, E.Z. 998, Gst. 1165/13, E.Z. 999, Gst. 1166, E.Z. 2117, Gst. 1195/35, öffentl. Gut, Gste. 1165/16, 1165/3, 1181/115, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 2243/50).

Lainz, E.Z. 180, Gste. 292/1, 293 und 297, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 2243/50).

14. Bezirk: Breitensee, E.Z. 944, Gst. 260/11, E.Z. 306, Gst. 260/9, 260/14, öffentl. Gut, Gst. 477/1, Christine und Hans Haslinger, 16, Koppstraße 2/20 (M.Abt. 64 — 2266/50.

17. Bezirk: Dornbach, E.Z. 279, Gst. 904/4, E.Z. 303, Gst. 844/1, 844/2, E.Z. 352, Gst. 845/7, öffentl. Gut, Gst. 1299/5, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 2165/50).

Dornbach, E.Z. 798, Gst. 1153/1, 1153/2, Anna Reis, 17, Braungasse 5, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 2237/50).

18. Bezirk: Pötzleinsdorf, E.Z. 1134, Gst. 634/19, E.Z. 1135, Gst. 634/20, Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3, für Raimund Rigl, Wien, und Miteigentümer (M.Abt. 64 — 2195/50).

21. Bezirk: Strebersdorf, E.Z. 214, Gst. 654, Rosalia und Anna Dibon, 21, Jenneweingasse 21 (M.Abt. 64 — 2306/50).

Kapellerfeld, E.Z. 363, Gst. 181/38, Martha Fuchs, 18, Coloradogasse 13, durch Dr. Alfred Stiassny, Rechtsanwalt, 6, Gumpendorfer Straße 15 (M.Abt. 64 — 2139/50).

Kapellerfeld, E.Z. 273, Gste. 556/2, 678, 703, 711/2, Friederike Raynal, Marokko, durch Dr. Heinrich Schindler, Notar, 4, Wiedner Hauptstraße 22 (M.Abt. 64 — 2226/50).

Bisamberg, E.Z. 1118, Gst. 822/12, E.Z. 1160, Gste. 822/7, 822/10, 822/11, Maria Unterweger, 21, Bisamberg, Hauptstraße 66 (M.Abt. 64 — 2164/50).

Leopoldau, E.Z. 1238, Gst. 273/5, Franz Drimal, 2, Vorgartenstraße 199, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 2223/50).

Gerasdorf, E.Z. 29, Gste. 758/3, 720, 721/1, E.Z. 43, Gste. 44, 190/1, 190/2, 191, 192, 1475/1, E.Z. 495, Gst. 452, 455, Leopold und Marie Trenker, 21, Gerasdorf, Hauptstraße 43, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 2224/50).

Floridsdorf, E.Z. 211, Gste. 443, 442, Dr. Heinrich Zaunegger, Notar, 21, Am Spitz 13, für Anna Peller, 21, Angerer Straße 13 (M.Abt. 64 — 2225/50).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1203, Gste. 532, 653/3, 653/4, 654/2, Katharina Schlinger, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 137, durch Dr. Anton Leo Lifka, Notar, 2, Stuwerstraße 21 (M.Abt. 64 — 2244/50).

Eßling, E.Z. 33, Gst. 723, E.Z. 309, Gst. 271/1, Karl Kaplan und Anna Haunold, 21, Eßling 33, durch Alois Kubitschek, 21, Eßling, Obere Lobreite 21 Eßling, E.Z. 2256, Gste. 218/13, 218/20, Paula Jank, (M.Abt. 64 — 2147/50).

21, Eßling, Wehrbrückelstraße 1087, und Mitbesitzer, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2149/50).

Eßling, E.Z. 449, Gst. 355/39, 355/107, Johann Kudela, 22, Eßling, Bojanusgasse 9, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2257/50).

Eßling, E.Z. 2989, Gste. 395, 265, Johann Mitsch, 14, Johnstraße 11, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2258/50).

Eßling, E.Z. 942, Gst. 369/146, Marie Pelz, 15, Herklotzgasse 22, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2262/50).

Eßling, E.Z. 740, Gste. 294/45, 294/100, Helene Galos, 22, Eßling, Schoberstraße 296, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2263/50).

Eßling, E.Z. 201, Gst. 461/137, Andreas Niedermayer, 22, Raasdorf 3, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2264/50).

Eßling, E.Z. 890, Gste. 386/285, 369/643, Elsa Wegrzyn, 20, Stromstraße 36, durch Dr. Heinrich Schindler, Rechtsanwalt, 4, Wiedner Hauptstraße 22 (M.Abt. 64 — 2271/50).

Eßling, E.Z. 890, Gste. 386/285, 369/643, Elsa Wegrzyn, 20, Stromstraße 36, durch Dr. Heinrich Schindler, Rechtsanwalt, 4, Wiedner Hauptstraße 22 (M.Abt. 64 — 2272/50).

22. Bezirk: Groß-Enzersdorf, E.Z. 491, Gst. 691/1, 691/2, 692, E.Z. 609, Gst. 691/17, Marie Käßmayer, Wien, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2265/50).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 230, Gste. 525/5, 525/33, 525/12, 525/9, Franz und Marie Faßl, 22, Probstdorf 52, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2136/50).

Hirschstetten, E.Z. 333, Gst. 416/49, Johann Jellinek, 22, Hirschstetten, Schrebergasse 86, durch Dr. Hugo Meinhart, Rechtsanwalt, 16, Ottakringer Straße 149 (M.Abt. 64 — 2137/50).

Probstdorf, E.Z. 23, Gste. 100, 101, 287, Katharina Langer, 22, Probstdorf Nr. 39, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2259/50).

Andlersdorf, E.Z. 2, Gst. 152, Jakob Tuitz, 22, Andlersdorf Nr. 23, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2260/50).

Wittau, E.Z. 81, Gst. 334/2, Michael Schmidt-Kietreiber, 22, Wittau Nr. 81, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2261/50).

23. Bezirk: Ober-Laa-Land, E.Z. 249, Gst. 621, E.Z. 308, Gste. 629, 634, E.Z. 765, Gst. 626, Rudolf Nowak, 23, Rothneusiedl Nr. 17, durch Dr. Robert Bukovics, Rechtsanwalt, 1, Mahlerstraße 9 (M.Abt. 64 — 2138/50).

Schwechat, E.Z. 209, Gste. 172/5, 172/6, Karl und Marie Troch, 23, Schwechat, Sendnergasse 3 (M.Abt. 64 — 2227/50).

Gramatneusiedl, E.Z. 24, Gst. 274/1, Josef und Katharina Fensl, 23, Gramatneusiedl Nr. 21, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 2233/50).

Dorf-Fischamend, E.Z. 13, Gste. 393/2, 400/2, 401/2, 1018, 398/2, 399/2, 570, 571, 741, 742, 743, 399/1, 400/1, 401/1, 695/1, 393/1, 693/1, 693/3, 694/1, Rosina Janisch, 8, Pfeilgasse 5/9, durch Dr. Karl Kohlschütter, Rechtsanwalt, 3, Landstraßer Hauptstraße 39 (M.Abt. 64 — 2242/50).

24. Bezirk: Guntramsdorf, E.Z. 230, Gste. 123/4, 267/2, E.Z. 739, Gst. 54, E.Z. 1297, Gst. 51/1, E.Z. 1515, Gst. 51/2, E.Z. 24, Gst. 259/1, Gustav Grimme und andere, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 2228/50).

Brunn am Gebirge,, E.Z. 705, Gst. 1485/2, Johann und Josefine Kukal, 24, Brunn am Gebirge, Gewerbelagerweg 3 (M.Abt. 64 — 2267/50).

25. Bezirk: Mauer, E.Z. 2477, Gst. 1182/7, Vilma Zieser, 5, Margaretenstraße 138, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Witgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 2232/50).

Rodaun, E.Z. 46, Gste. 30, 73, E.Z. 47, Gst. 70, E.Z. 124, Gst. 75/3, E.Z. 131, Gst. 75/5, E.Z. 132, Gst. 75/2, E.Z. 135, Gst. 75/4, Hermine Schima, 25, Liesing, Liesinger Straße 32, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 2239/50).

Inzersdorf-Land, E.Z. 27, Gst. 222/1, Dr. Elisabeth Pohl, 19, Felix Mottl-Straße 50, durch Dr. Franz Zankl, Notar, 19, Gatterburggasse 10 (M.Abt. 64 — 2273/50).

Atzgersdorf, E.Z. 76, Gst. 112, 113, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 2283/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 580, Gst. 730/11, E.Z. 3932, Gst. 730/5, E.Z. 3987, Gst. 730/6, Johann und Hilde Naringbauer, 2, Praterstraße 54, und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 2236/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1950, Gst. 921/11, Matthias und Elisabeth Silber, durch Dr. Paul Weigert, Rechtsanwalt, 4, Waaggasse 8 (M.Abt. 64 — 2274/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1950, Gst. 921/33, Anna Kretsch, 25, Liesing, Wiener Straße 25, durch Dr. Paul Weigert, Rechtsanwalt, 4, Waaggasse 8 (M.Abt. 64 — 2275/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1950, Gst. 926/48, Albin und Sidonie Kuhn, 12, Längenfeldgasse 22, durch Dr. Paul Weigert, Rechtsanwalt, 4, Waaggasse 8 (M.Abt. 64 — 2276/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1950, Gst. 921/26, Raimund und Anna Laichter, 25, Rodaun, Block 12/4, durch Dr. Paul Weigert, Rechtsanwalt, 4, Waaggasse 8 (M.Abt. 64 — 2277/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1950, Gst. 921/51, Anna Lerchner, 25, Rodaun, Martin Schneider-Gasse 4, durch Dr. Paul Weigert, Rechtsanwalt, 4, Waaggasse 8 (M.Abt. 64 — 2278/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1950, Gst. 921/47, Rudolf Hauer, 5, Margaretenstraße 88, durch Dr. Paul Weigert, Rechtsanwalt, 4, Waaggasse 8 (M.Abt. 64 — 2279/50).

Fluchtlinien

3. Bezirk: Arsenal, Objekt 5, Bundesgebäudeverwaltung II, 6, Gumpendorfer Straße 1 a (36/7189).

5. Bezirk: Zentagasse 12, H. Tomaschek, 1, Weihburggasse 26 (36/7227).

11. Bezirk: E.Z. 1930, K.G. Simmering, M.Abt. 19 — 383/50 (M.Abt. 37 — 2080/50).

13. Bezirk: E.Z. 12, K.G. Speising, Heinrich John, 13, Speisinger Straße 6 (M.Abt. 37 — 2012/50).

14. Bezirk: E.Z. 2292, K.G. Hütteldorf, Rupert und Maria Metz, 7, Kaiserstraße 65/7 (M.Abt. 37 — 1995/50).

16. Bezirk: E.Z. 1609 und 1610, K.G. Ottakring, Karl Kraus, 17, Sautergasse 43 (M.Abt. 37 — 2013/50).

18. Bezirk: E.Z. 2232, K.G. Währing, Dr. Roland und Leopoldine Heinzl, 18, Bastiengasse 1/7 (M.Abt. 37 — 2055/50).

E.Z. 522, K.G. Währing, Erich Müller, 18, Czermakgasse 6 (M.Abt. 37 — 2101/50).

21. Bezirk: E.Z. 13, K.G. Strebersdorf, Ing. Rudolf Berger, 20, Jägerstraße 80 (M.Abt. 37 — 1997/50).

E.Z. 2303, K.G. Gerasdorf, Josef Marzy, 21, Gerasdorf, Föhrenhain 1 (M.Abt. 37 — 2014/50).

E.Z. 143 und 154, K.G. Stammersdorf, Magdalena Eisenheld, 21, Stammersdorf, Hauptstraße (M.Abt. 37 — 2015/50).

E.Z. 47, K.G. Groß-Jedlersdorf, Josef und Sophie Liebl, 21, Wannemachergasse 6 (M.Abt. 37 — 2016/50).

E.Z. 1117, K.G. Stammersdorf, Franz Zeller, 21, Stammersdorf, Hagenbrunner Straße 8 (M.Abt. 37 — 2017/50).

E.Z. 905, K.G. Gerasdorf, Theresia Matha, 20, Universumstraße 34 (M.Abt. 37 — 2018/50).

E.Z. 951, K.G. Leopoldau, Stephan Marczinyas, 10, Fernkorngasse 35 (M.Abt. 37 — 2032/50).

22. Bezirk: E.Z. 398, K.G. Aspern, Emil Scheithauer, 22, Aspern, 3, Randsiedlung am Hausfeld 16 (M.Abt. 37 — 1998/50).

E.Z. 643, K.G. Groß-Jedlersdorf, Wilhelm Bischmann, 22, Schloßhofer Straße 55 (M.Abt. 37 — 2038/50).

E.Z. 1595, K.G. Aspern, Heinrich und Anna Schlick, 22, Siedlung, Mühlhäufel, Parzelle 172, Gruppe 8 (M.Abt. 37 — 2062/50).

E.Z. 1481, K.G. Eßling, Anton und Maria Kallinger, 22, Eßling, Hauptstraße 119 (M.Abt. 37 — 2083/50).

E.Z. 1468, K.G. Aspern, Leopold Bauer, 21, Weisselgasse 15—17 (M.Abt. 37 — 2085/50).

23. Bezirk: E.Z. 16, K.G. Mannswörth, Leopold Aichinger, 23, Mannswörth (M.Abt. 37 — 2039/50).

24. Bezirk: E.Z. 2436, K.G. Gumpoldskirchen, Franz und Theresia Groihs, 24, Gumpoldskirchen, Ruffenbrunnergasse 9 (M.Abt. 37 — 1999/50).

E.Z. 154, K.G. Grub, Leopold und Josefa Stangl, 24, Grub 58 (M.Abt. 37 — 2041/50).

E.Z. 777, K.G. Mödling, für die Eigentümer: Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — 2057/50).

25. Bezirk: E.Z. 1305, K.G. Perchtoldsdorf, Barbara Csamsky, 25, Perchtoldsdorf, Hochbergstraße 32 M.Abt. 37 — 2019/50).

E.Z. 1096, K.G. Atzgersdorf, Ludwig Müllner, 25, Atzgersdorf, Fichtnergasse 12 (M.Abt. 37 — 2042/50).
E.Z. 1106, K.G. Vösendorf, Josefine Gruber, 9, Mariannengasse 7/10 (M.Abt. 37 — 2043/50).

E.Z. 4720, K.G. Mauer, Karoline Melichar, 2, Kleine Sperlgasse 4/6 (M.Abt. 37 — 2044/50).

E.Z. 2142, K.G. Perchtoldsdorf, Albert und Katharina Sziwczyk, 14, Fenzlgasse 41/20 (M.Abt. 37 — 2058/50).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97